



Sicherheit in der Stadt Zürich 2019

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Sicherheit in der Stadt Zürich 2019

Ein Bericht zur
allgemeinen
Sicherheitslage
in der Stadt Zürich

Herausgeberin

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement
Amtshaus I
Postfach
8021 Zürich

Autorinnen und Autoren

Christoph Lienhard, SID
Dominik Balogh, Stapo
Jenny Oswald, SRZ
Wernher Brucks, DAV

unter Mitarbeit
weiterer Fachleute der
Stadtverwaltung Zürich

Gestaltung, Realisation

Züriblau

Digitale Publikation

Zürich, im April 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements	4	7	Urbane Kriminalität	22
		8	Internetkriminalität	30
		9	Häusliche Gewalt	34
		10	Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	36
		11	Personenkontrollen	38
Zahlen und Fakten	6	12	Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst	42
1		13	Einsätze der Sanität	46
Subjektives Sicherheitsempfinden	6	14	Einsätze der Feuerwehr	52
2		15	Verkehrssicherheit	60
Nachtstadt	12	16	E-Trottinette	68
3		17	Terrorbedrohung	70
Jugendgewalt	14	Fazit	72	
4				
Prostitutionsgewerbe	16			
5				
Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen	18			
6				
Demonstrationen	20			

Vorwort der Vorsteherin des Sicherheits- departements

Als Ende 2019 in der chinesischen Stadt Wuhan erstmals eine neue Viruserkrankung festgestellt wurde, hofften wir alle, dass dieses Problem lokal begrenzt bleiben würde.

Die COVID-19-Pandemie führt uns vor Augen, dass wir die Herausforderungen unserer Zeit nur gemeinsam bewältigen können. Nämlich, indem wir zusammen an einem Strick ziehen: Die Bevölkerung, Firmen, städtische Dienststellen, Kantone, Bund, Staaten.

Ich bin überzeugt, dass wir dieser Krise gewachsen sind. In einer ausserordentlichen Lage ist es entscheidend, vorbereitet zu sein. Die Stadt Zürich hat bereits seit Jahren die nötigen Vorkehrungen getroffen, damit wir unsere zentralen Leistungen für die Bevölkerung unter solchen Bedingungen weiter erbringen können. Wichtig ist aber auch, dass unsere Dienste in der normalen Situation gut funktionieren und das Vertrauen der Bevölkerung geniessen. Dass diese Voraussetzungen gegeben sind, belegt der Rückblick auf die vergangenen Jahre.

Der vorliegende Bericht zeigt die Entwicklungen bis Ende 2019 und fokussiert auf Themen, die für die Aufgabenerfüllung des Sicherheitsdepartements von Bedeutung sind. Die Kennzahlen belegen, dass Zürich nicht ohne Grund als sichere Stadt gilt. Es ist erfreulich, dass sich das Sicherheitsgefühl in den letzten Jahren stetig verbessert hat. Die Deliktzahlen

Inhaltsverzeichnis
Vorwort
Fakten und Zahlen
Fazit



bewegen sich mehrheitlich auf stabilem Niveau.

Allerdings gibt es Ausnahmen, denen wir besondere Aufmerksamkeit widmen und denen wir mit gebündelten Anstrengungen begegnen müssen. Den zunehmenden Velounfällen will der Stadtrat mit dem neuen Strategie-Schwerpunkt «Sicher Velofahren» entgegentreten. Fangewalt auch abseits der Sportveranstaltungen stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Und wir wollen ein klares Signal setzen, dass sexuelle und sexistische Belästigungen und Übergriffe – ein breites Feld, wo das Strafrecht oft keine griffigen Antworten bietet – nicht toleriert werden.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements Antworten auf diese und weitere Herausforderungen zu entwickeln. Damit Zürich für ihre Bewohnerinnen und Besucher ebenfalls in Zukunft mit Sicherheit eine hohe Lebensqualität zu bieten hat.

Karin Rykart, Stadträtin und Vorsteherin
des Sicherheitsdepartements

1

Subjektives Sicherheitsempfinden

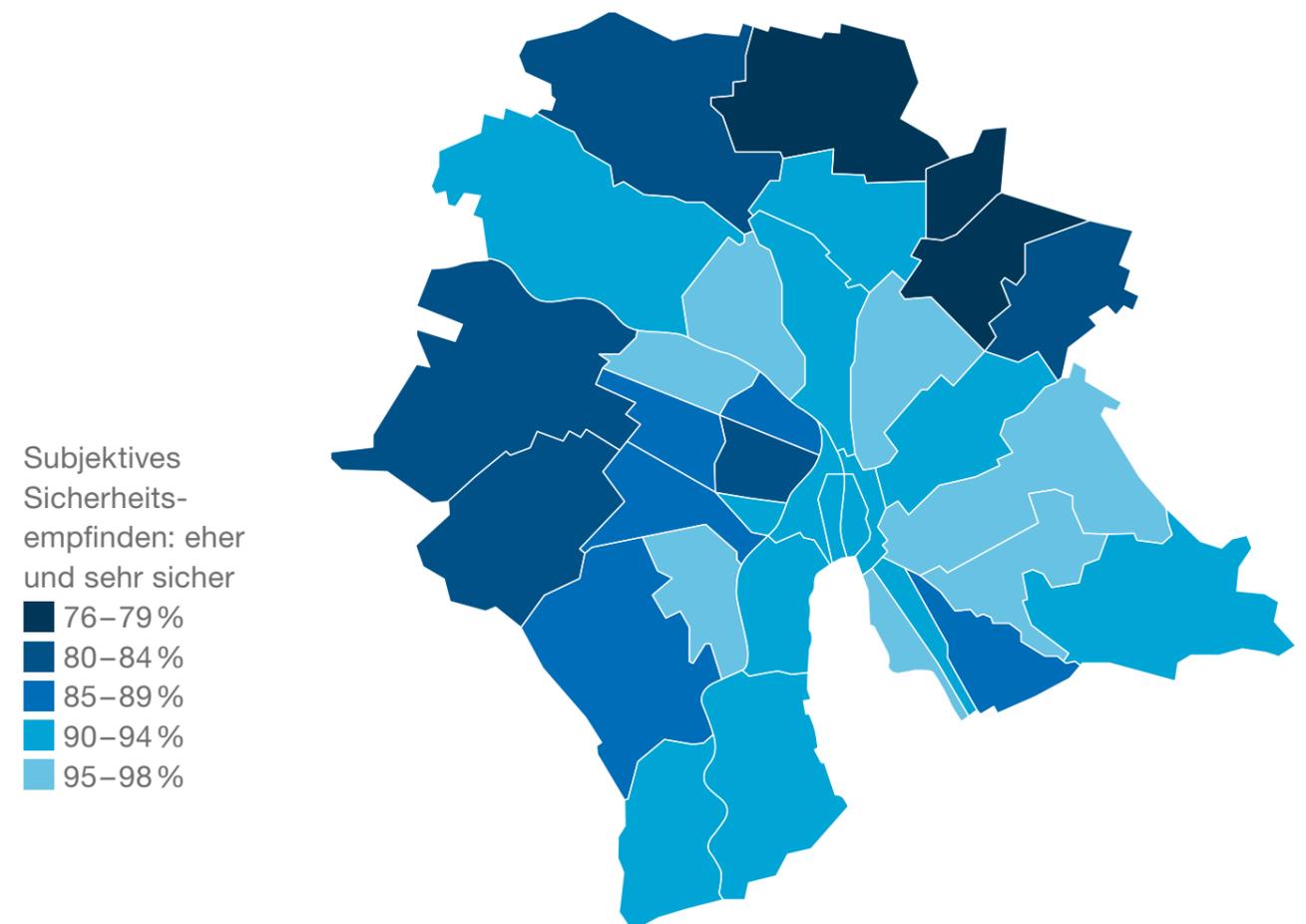
Sicherheitsgefühl auf hohem Niveau

Knapp neun von zehn Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern fühlen sich sicher, wenn sie nachts in ihrem Quartier alleine zu Fuss unterwegs sind. Das subjektive Sicherheitsgefühl ist in den vergangenen zwanzig Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2003) kontinuierlich gestiegen. Gemäss der jüngsten [Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich 2019](#) gaben 88 % der befragten Personen an, sich sehr sicher oder eher sicher zu fühlen (Befragung 2015: 85 %).

Gleichzeitig ist der Anteil jener, die sich unsicher fühlen, und jener, die nachts gar nicht unterwegs sind, rückläufig. Besonders bei den älteren Menschen über 60 Jahren ist das Sicherheitsgefühl über die Jahre stark gestiegen. Es ist weiterhin festzustellen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl bei Jüngeren höher ist als bei Älteren. Unabhängig vom Alter fühlen sich Frauen nachts nach wie vor nicht so sicher wie Männer.

Räumlich betrachtet gibt es Unterschiede beim subjektiven Sicherheitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner in den einzelnen Quartieren. So ist der Anteil an Personen, die sich nachts im eigenen Quartier eher bis sehr sicher fühlen, im Seefeld (98 %) und in Hirslanden (97 %) am höchsten. Am geringsten ist er in den Quartieren Saatlén, Schwamendingen-Mitte und Seebach (76 % bis 79 %).

Abb. 1: **Sicherheitsempfinden wenn nachts allein unterwegs**



Indikatordefinition: Antworten der Bevölkerungsbefragung 2019 zur Frage: «Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie in der Nacht alleine zu Fuss in Ihrem Quartier unterwegs sind?»

Quelle: Stadtentwicklung Zürich und Statistik Stadt Zürich, Bevölkerungsbefragung 2019

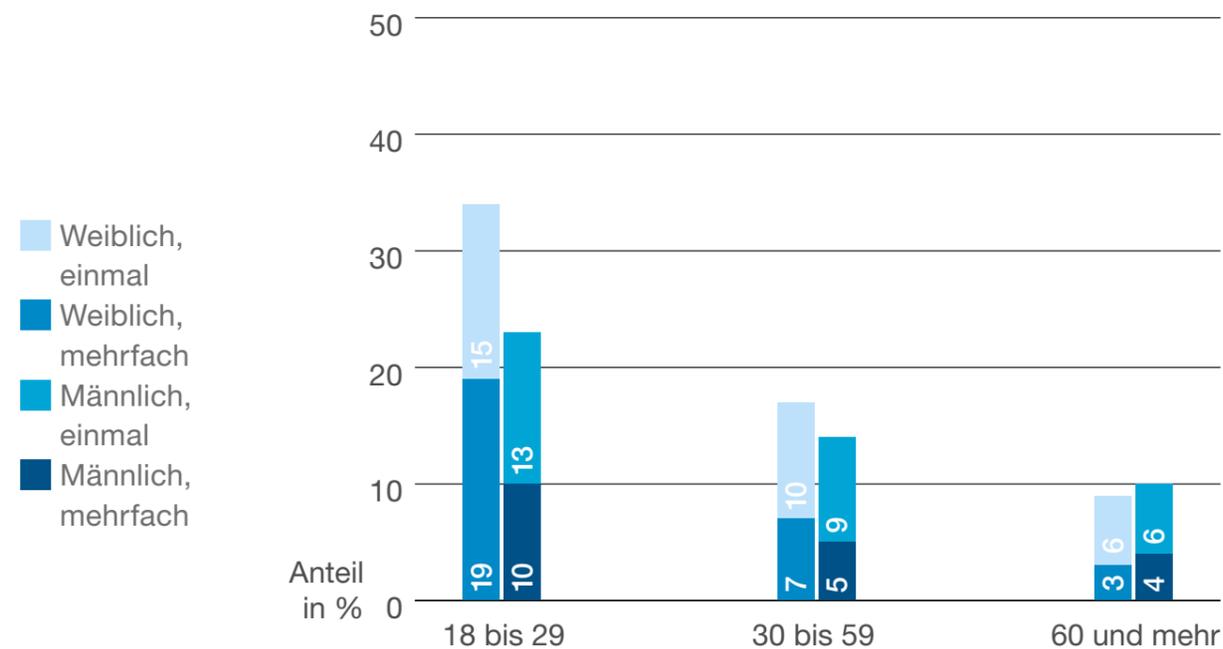
Belästigungen

Ein Drittel der jungen Frauen zwischen 18 und 29 Jahren gab an, in den vergangenen 12 Monaten belästigt worden zu sein, mehr als die Hälfte davon mehrfach – vor

allem auf der Strasse. Als zweithäufigste «Tatorte» folgen Bars, Clubs und Restaurants sowie Tram und Bus, dicht gefolgt vom Bahnhof. Die Frage nach den Belästigungen ausserhalb der eigenen vier Wände wurde 2019 erstmals gestellt.

Unter Belästigungen wurde ein breites Feld von Handlungen verstanden, wie die Antworten zur Frage nach der Form der erlebten Belästigungen zeigen.

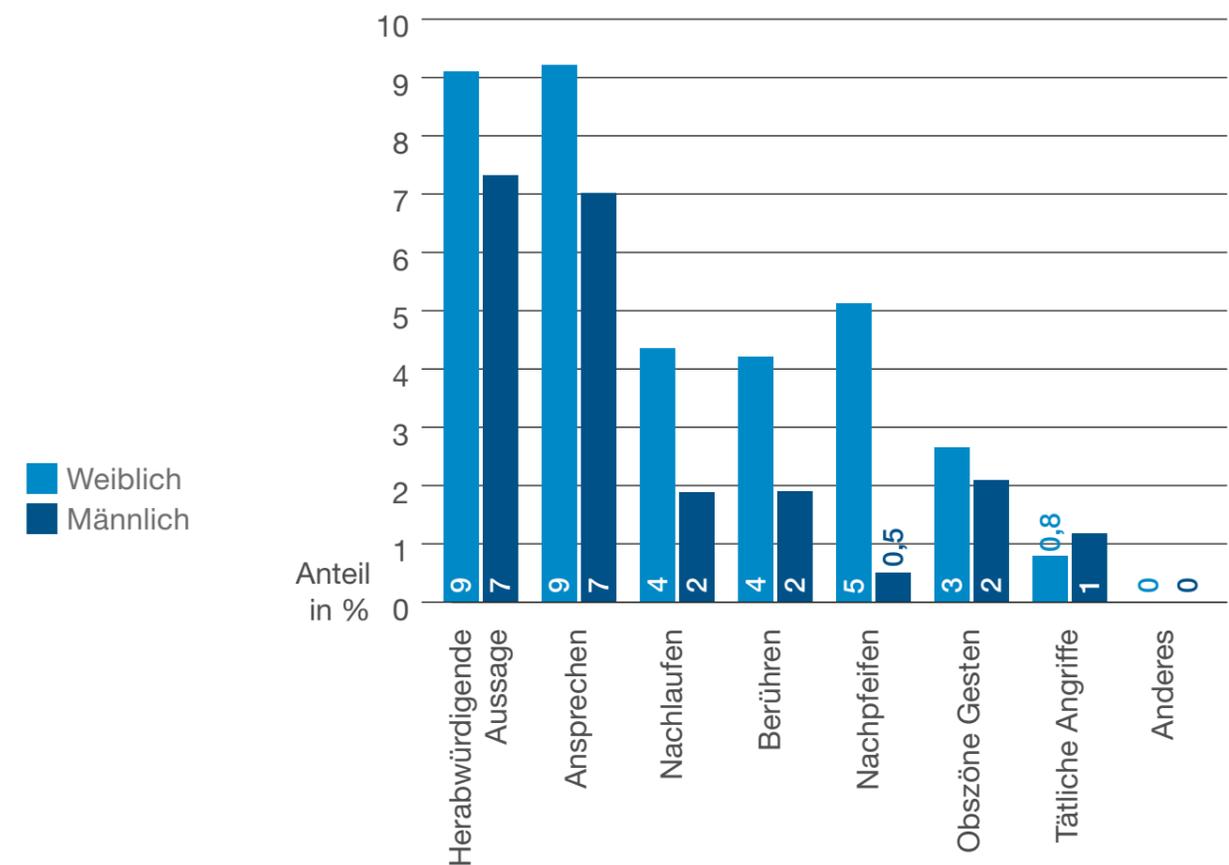
Abb. 2a: **Belästigung ausserhalb der eigenen vier Wände erlebt (nach Alter und Geschlecht)**



Indikatordefinition: Antworten der Bevölkerungsbefragung 2019 nach Alterskategorien und Geschlecht zur Frage «Sind Sie in den letzten 12 Monaten in der Stadt Zürich ausserhalb der eigenen vier Wände (z. B. auf der Strasse, in einem Park, in einem Club) tagsüber oder in der Nacht belästigt worden?»

Quelle: Stadtentwicklung Zürich und Statistik Stadt Zürich, Bevölkerungsbefragung 2019

Abb. 2b: **Form der erlebten Belästigung**



Indikatordefinition: Antworten der Bevölkerungsbefragung 2019 zur Frage «Um welche Form der Belästigung handelte es sich?»

Quelle: Stadtentwicklung Zürich und Statistik Stadt Zürich, Bevölkerungsbefragung 2019

Zur Verbreitung sexueller Belästigung und sexueller Gewalt In der Schweiz lieferte im Frühjahr 2019 erstmals eine repräsentative Erhebung genauere Zahlen ([Amnesty Schweiz](#)). 59 % der Befragten gaben an, eine Belästigung in Form von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen erlebt zu haben. Diese Erhebung umfasste nicht nur Erlebnisse im öffentlichen Raum, sondern auch solche am Arbeitsplatz und zu Hause.

Problemwahrnehmung und Handlungsfelder

Als Antwort auf die Frage nach den aktuell grössten Problemen in der Stadt Zürich nennt – wie in früheren Befragungen – gut die Hälfte den Verkehr. Der Sammelbegriff Verkehr umfasst Antworten im Zusammenhang mit Auto-, Velo-, öffentlichem oder Fussverkehr (inkl. Parkplätze). Die Kriminalität tauchte 2019 nicht unter den zehn am häufigsten genannten grössten Problemen auf.

Auf die Frage, ob die Stadt Zürich in dreizehn bestimmten Handlungsfeldern zu viel oder zu wenig unternehme oder ob ihr Engagement im richtigen Ausmass erfolge, gaben die Befragten der öffentlichen Sicherheit die besten Noten: 78 % sind der Meinung, dass die Stadt in diesem Bereich gerade richtig handle. Am anderen Ende, also mit der tiefsten Zustimmung, stehen die verkehrsspezifischen Handlungsfelder. Lediglich 36 % bewerten die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung als gerade richtig (44 % zu wenig und 20 % zu viel). Bei der Förderung des Velofahrens waren sogar 51 % der Meinung, dass zu wenig getan werde (30 % gerade richtig und 19 % zu viel).

2

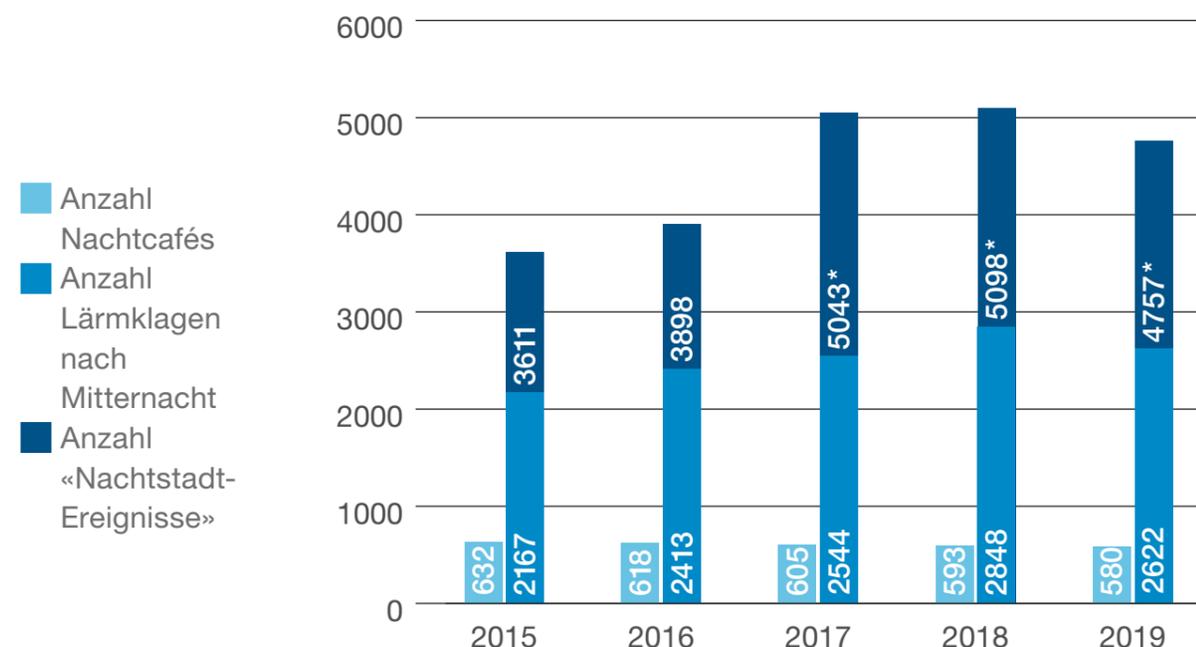
Nachtstadt

Vielfältige Freizeit-, Unterhaltungs-, Vergnügungs- und ÖV-Angebote, verlängerte Öffnungszeiten der Geschäfte und Restaurants sowie veränderte Arbeitszeiten lassen das Leben in Zürich vor allem am Wochenende rund um die Uhr pulsieren. Generell steigt die Anzahl Zwischenfälle mit polizeilicher Relevanz in den Ausgangsgebieten der Stadt mit der zunehmenden Besucherzahl in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag von Frühling bis Herbst stark an.

In der Legislaturperiode 2014–2018 hatte der Stadtrat seine Aufmerksamkeit auf das Nachtleben gerichtet und das Thema zu einem Strategie-Schwerpunkt gemacht. In der Projektarbeit sind zusammen mit den Beteiligten und Betroffenen pragmatische Lösungen erarbeitet worden. Der [Schlussbericht des Strategie-Schwerpunkts](#) Nachtleben hält zudem fest, dass die Begleiterscheinungen des Zürcher Nachtlebens damit nicht verschwunden sind und die Stadt weiterhin fordern werden.

Am 17. April 2019 hat eine breit abgestützte Mehrheit des Gemeinderats dem Stadtrat mit dem dringlichen Postulat [GR Nr. 2019/81](#) den Auftrag erteilt, sogenannte «Mediterrane Wochen» in Zürich als Pilotversuch einzuführen. Der Stadtrat hat im Herbst 2019 einen Umsetzungsvorschlag vorgelegt (vgl. [Medienmitteilung vom 13. November 2019](#)). Dieser setzt für die «mediterranen Nächten» gegenüber dem Postulatsauftrag engere Grenzen: In den Monaten Juni bis August sollen bewilligte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende zwei Stunden länger bewirtet werden dürfen. Nicht alle Restaurants sollen allerdings Gäste draussen länger bewirten dürfen und nicht alle an denselben Wochenenden. Gegen den Vorschlag des Stadtrats gingen Ende 2019 Einsprachen aus den Quartieren ein.

Abb. 3: **Nachtstadt**



Indikatordefinition Nachtstadt-Ereignisse: Journaleinträge der Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 00.01 bis 06.00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen: Gewalt und Drohung gegen Beamte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung (inkl. Graffiti), Trunkenheit, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Personenschaden), Hinderung einer Amtshandlung.

Indikatordefinition Lärmklagen: Anzahl eingegangene Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Zeitraum von 00.01 bis 07.00 Uhr

Indikatordefinition Nachtcafés: Gastwirtschaften mit dauernder Hinausschiebung der Schlussstunde.

Quelle: Stadtpolizei Zürich, POLIS-Journaleinträge

* Seit 2017 ist ein neues Auswertungsprogramm im Einsatz. Neu werden alle drei Einsatzstichwörter des POLIS-Journals ausgewertet (und nicht bloss das erste), womit sich die Fallzahlen entsprechend erhöhen.

3

Jugendgewalt

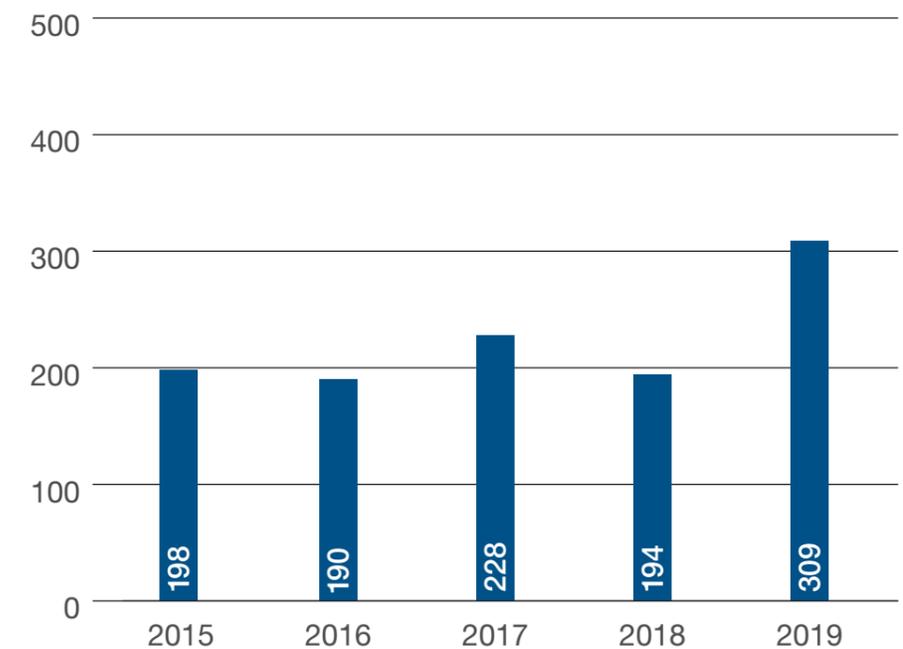
Zürich als Stadt mit einem vielfältigen Freizeit-Angebot ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt. Die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Fehlverhalten bei diesem Teil der Bevölkerung ist – neben der messbaren Zunahme der Jugendgewalt im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends – nicht zuletzt auch auf Einzelereignisse zurückzuführen. Stadt und Kanton Zürich haben mit verschiedenen Massnahmen und dem koordinierten Zusammenspiel von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression auf solche Entwicklungen reagiert, worauf die Fallzahlen bis 2015/2016 deutlich zurückgingen. Im Berichtsjahr ist wieder ein markanter Anstieg bei den polizeilich registrierten Gewaltvorfällen zu verzeichnen. Die Deliktszahl von 2019 (309 Fälle) liegt aber nach wie vor unter dem Niveau von 2009 (402).

Gegenüber 2018 gab es insgesamt eine Zunahme von 115 Fällen, davon 97 minderschwere Delikte gegen Leib und Leben. Es gab insbesondere mehr Anzeigen wegen Tötlichkeiten (+13), leichten Körperverletzungen (+20) sowie Angriff und Raufhandel (+18). Drohungen wurden ebenfalls mehr gemeldet (+16). Die Tatbestände bezüglich Gewaltdarstellungen erfuhren einen Anstieg um 50 %.

Die Mehrzahl der Delikte wurde durch in der Stadt Zürich wohnhafte Minderjährige begangen.

Bei Auseinandersetzungen im Bereich von Fanggruppierungen waren im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren häufig Jugendliche beteiligt (siehe auch [Kapitel 5](#)).

Abb. 4: **Jugendgewalt-Delikte**



Indikatordefinition Jugendgewalt: Angezeigte Delikte in den Bereichen allg. Leib und Leben (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens, Tötlichkeiten und Körperverletzung (Hauptanteil)), Raub, Drohung/Nötigung mit jeweils mind. einem minderjährigen Beschuldigten (10–17 J.).

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

4

Prostitutions- gewerbe

Die Stadt Zürich übt auch hinsichtlich des Prostitutionsgewerbes eine Zentrumsfunktion aus. Seit 2006 wurden zunehmend negative Äusserungen in der Bevölkerung und der medialen Öffentlichkeit über die damaligen Entwicklungen laut – teilweise auch in Bezug auf die Sicherheit. Preisdruck, aggressive Zuhälterei, Lärm, Such- und Gafferverkehr sowie Verschmutzungen von Hauseingängen machten die Situation am Strassenstrich Sihlquai für Prostituierte wie Bevölkerung unhaltbar. Die Stadt Zürich hat mit verschiedenen Massnahmen auf diese Entwicklungen reagiert. Dabei stand neben dem Kampf gegen Menschenhandel und dem Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt als Zielsetzungen auch die Entlastung betroffener Quartiere (Raum Sihlquai, Niederdorf) im Vordergrund.

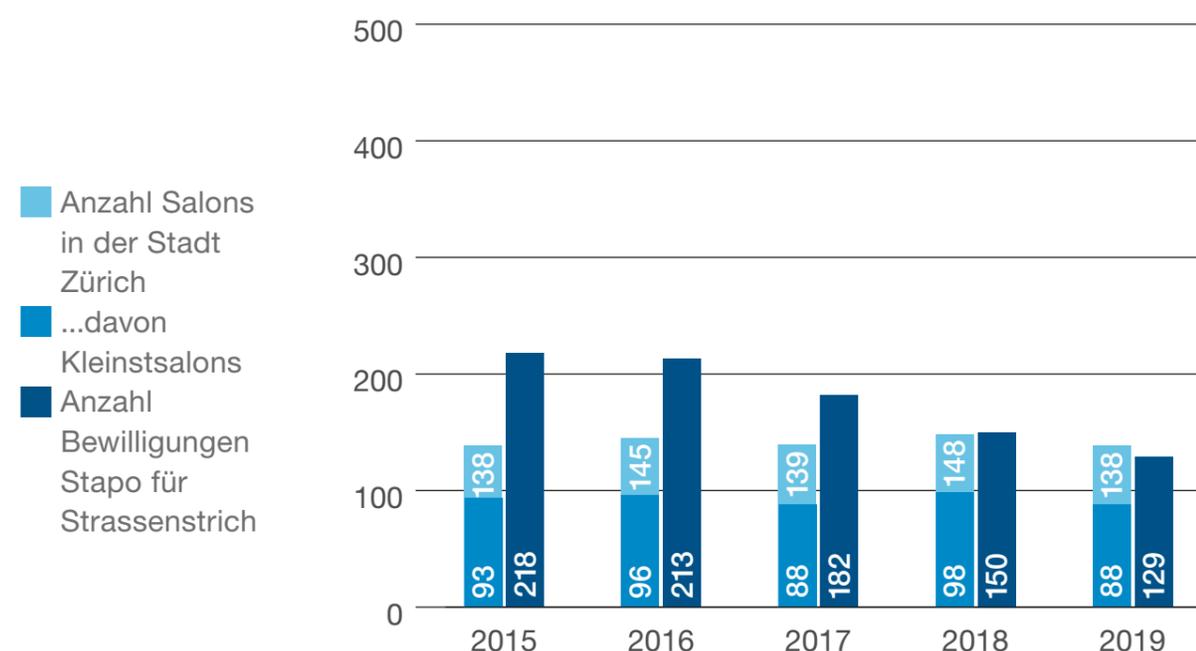
Mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) als wichtigem Element des Massnahmenpakets wurden Bewilligungsverfahren für die Ausübung der Strassenprostitution und für die Salonprostitution eingeführt. Eine Entspannung in den früher belasteten Quartieren konnte auch durch die Einführung des «Strichplatzes»

und die Schliessung des Sihlquais erreicht werden. Im Bericht des Stadtrats vom 3. Juni 2015 sind die wesentlichen Entwicklungen im Bereich des Prostitutionsgewerbes bis Ende 2014 dargelegt. Am 11. Juli 2018 hat der Stadtrat einen [zweiten Bericht zu den Entwicklungen in den Jahren 2015–2017](#) vorgelegt.

Mitte 2017 sind vom Gemeinderat beschlossene Änderungen der PGVO-Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund in Kraft getreten ([GR Nr. 2016/384](#)). Die Ausnahmebestimmungen für Kleinstsalons wurden erweitert: Salons sind von der polizeilichen Bewilligungspflicht für Salons ausgenommen, wenn nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten (statt wie bisher eine) zur Verfügung stehen. Am 14. November 2018 hat der Stadtrat dem Gemeinderat auf dessen Antrag zudem eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) unterbreitet: Kleinstsalons, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO keine Bewilligung benötigen, sollen in baurechtlicher Hinsicht vom Verbot der sexgewerblichen Nutzung in Wohnzonen, in denen der Wohnanteil über 50% liegt, ausgenommen sein ([GR Nr. 2018/437](#)). Am 6. Januar 2020 tritt diese Gesetzesänderung in Kraft. In Kleinstsalons sind die Prostituierten besser vor Zwangsprostitution und Ausbeutung geschützt. Darin war sich der Gemeinderat einig.

Im Jahr 2019 nahm die Anzahl der polizeilich registrierten sogenannten Kleinst-

Abb. 4: **Prostitutionsgewerbe**



Indikatordefinition Bewilligungen Strassenstrich: Anzahl Bewilligungen gemäss Kriminalabteilung Stadtpolizei.

Indikatordefinition Salons in der Stadt Zürich: Anzahl Betriebe mit gewerbsmässig ausgeübter Prostitution.

Indikatordefinition Kleinstsalons: Betriebe, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind (nicht mehr als zwei Räumlichkeiten und max. zwei Prostituierte).

Quelle: Stadtpolizei Zürich

salons leicht ab. Da Kleinstsalons immer häufiger temporär in Appartementshäusern eingerichtet werden, ist die Zahl der Kleinstsalons grossen Schwankungen unterworfen und nicht einfach zu erfassen. Bei den übrigen sexgewerblichen Betrieben kann von einer in etwa gleichbleibenden Anzahl gesprochen werden.

Die Zahl der für die Benutzung des öffentlichen Grundes zur Ausübung der Strassenprostitution erteilten Bewilligungen war im 2019 weiterhin rückläufig. Es ist allgemein festzustellen, dass Angebot und Nachfrage bei der Strassenprostitution leicht rückläufig sind. Zunehmend sind im Gegenzug Angebot und Nachfrage über digitale Kanäle.

Die Mitarbeitenden des spezialisierten Fachdienstes der Stadtpolizei haben 2019 mit 21 mutmasslichen Opfern von Menschenhandel Gespräche geführt. 7 wurden als Opfer identifiziert. 4 Personen nahmen die Hilfsangebote für den Ausstieg in Anspruch. 2019 wurden 14 polizeiliche, teils äusserst aufwändige Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und/oder Förderung der Prostitution geführt.

5 Gewalt im Umfeld von Sport- veranstaltungen

Das Ausüben von Gewalt durch Fanggruppierungen hat auch im Jahr 2019 nicht zwingend einen örtlichen oder zeitlichen Bezug zu einer Sportveranstaltung. Personen aus solchen Gruppen sind in gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung auch unabhängig der Sportveranstaltungen als gewaltbereite Cliques in der Stadt Zürich – v. a. im Nachtleben – unterwegs. Die Konstellationen an Täter-Opfer-Beziehungen sind dabei vielfältig: Ein gezieltes, gewaltsames Aufeinandertreffen von Anhängern der beiden rivalisierenden Zürcher Fussballclubs kommt ebenso vor wie Fälle, in denen Personen ohne Bezug zu einer Fussball-Ultraszene ins Visier einer dieser gewaltbereiten Gruppen geraten.

Das gewalttätige, gewaltsuchende oder gewaltplanende Verhalten ging 2019 mehrheitlich von Personen aus, die aufgrund objektiver Merkmale wie Fanutensilien oder entsprechender Tattoos als Anhänger des FC Zürich bezeichnet werden können. Dies zeigte sich im Rahmen der Heimspiele des FC Zürich gleichermaßen wie an Nicht-Spieltagen. Zusätzlich etablierte sich als neues Phänomen die

gezielte Suche einer tätlichen Konfrontation mit Anhängern des Grasshopper Club Zürich, einerseits im Quartier rund um das Stadion Letzigrund im Anschluss an die GC-Heimspiele sowie andererseits rund um den Hauptbahnhof Zürich nach Ankunft des GC-Extrazuges nach einem Auswärtsspiel.

Die Stadtpolizei Zürich setzte im Jahr 2019 im Rahmen des Projekts «Doppelpass» eine Sonderkommission ein, um Straftäter konsequent zu identifizieren und strafrechtlich zu verfolgen. Die Bildung dieses thematischen Schwerpunktes führte zu zahlreichen Strafverfahren und verwaltungsrechtlichen Massnahmen nach Hooligankonkordat gegen gewalttätige Fussballfans (siehe [Medienmitteilung vom 9. Juli 2019](#)). Konkret wurden über das Jahr 2019 hinweg 48 Strafverfahren im Bereich Fangewalt geführt. Bei den am häufigsten aufgetretenen Delikten handelte es sich um Körperverletzung (17), Angriff (11), Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (9), Raub (9) und Landfriedensbruch (5). Von den insgesamt 68 identifizierten Beschuldigten konnten rund drei Viertel dem Fanumfeld des FC Zürich und knapp ein Fünftel demjenigen des Grasshoppers Club Zürich zugeordnet werden. Auf Seite der Geschädigten stammten 34 % aus dem Fanumfeld des Grasshoppers Club Zürich und 4 % aus demjenigen des FC Zürich. 62 % der Geschädigten konnten keinem Verein zugeordnet werden. 20 der 68 Beschuldigten waren unter 18 Jahre alt.

Nebst den durch die erwähnte Sonderkommission behandelten Fällen hat die Stadtpolizei im Umfeld von Sportveranstaltungen 122 weitere Delikte bearbeitet und dabei 167 Personen zur Anzeige gebracht, dies insbesondere wegen Widerhandlungen gegen das Sprengstoffgesetz (59 Delikte), Verstössen gegen das Vermummungsverbot (42) sowie wegen Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung (26).

Im Bereich Prävention hat die Stadt Zürich unter der Federführung des Sozialdepartements das Projekt «Surplus» lanciert. Dieses hat zum Ziel, die Konfliktkompetenz von Jugendlichen zu stärken. Grundlage für zukünftige Massnahmen ist eine sorgfältige Analyse auf Basis der Erfahrungen vom Sommer 2019 am Utoquai.

Zudem lanciert die Stadt gemeinsam mit zahlreichen Sportvereinen auf der Basis des Projekts «unschlagbar» ein neues Präventionsprojekt. Dieses befasst sich explizit auch mit dem Thema «Fangewalt».

Generell sollen in der Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Fanarbeit vermehrt Synergien genutzt werden.

Der Grasshopper Club Zürich und der FC Zürich planen weiterhin Besuche an den Schulen, bei denen Fussballer und Vertreter der Vereine mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten und über Themen wie Fairplay, Respekt und gewaltfreie Konfliktlösung sprechen.

6

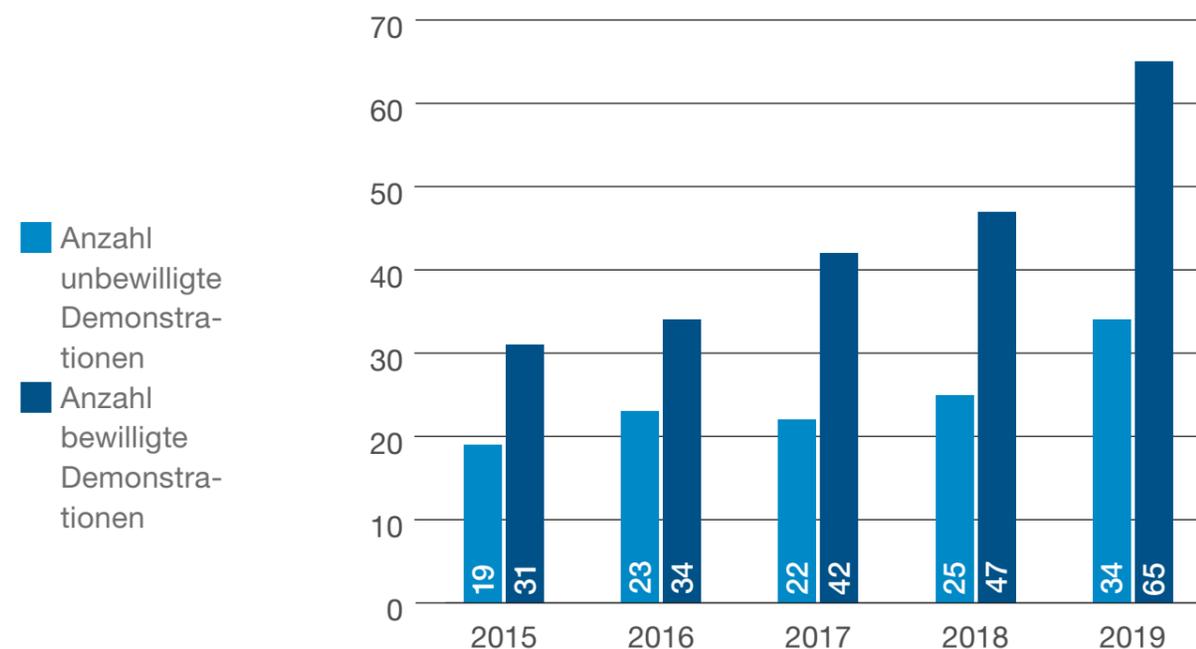
Demonstrationen

Die drei thematischen Schwerpunkte der Demonstrationen in der Stadt Zürich im Jahr 2019 waren: Klimaschutz, Frauenrechte und kurdische Anliegen. Letztere wurden über das gesamte Jahr hinweg auf die Strasse getragen; eine deutliche Steigerung erfolgte jedoch im Herbst als Reaktion auf die türkische Militäroffensive im syrisch-türkischen Grenzgebiet.

Mit dem nationalen Frauenstreiktag am 14. Juni 2019 setzten die Initiantinnen einen Markstein. Darüber hinaus entwickelte sich eine eigentliche Bewegung, die vor und nach dem 14. Juni einerseits mit eigenen Protestaktionen auf sich aufmerksam machte und sich andererseits auch an Demonstrationen anderer Organisationen mit ähnlichen Anliegen beteiligte, um ihre Botschaft zu verbreiten.

Bereits gegen Jahresende 2018 trat der international inspirierte und national getragene Klimastreik auf die Demonstrationsagenda. Im Jahresverlauf 2019 folgten in regelmässigen Abständen Demonstrationen für ein stärkeres Engagement im Klimaschutz. Die mehrheitlich von Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen geplanten und durchgeführten Protestaktionen mobilisierten jeweils mehrere Tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer und verliefen friedlich.

Abb. 6: **Bewilligte (regulär / mit Spontan-Bewilligung) und unbewilligte Demonstrationen**



Indikatordefinition bewilligte Demonstration: Mit regulärer oder Spontan-Bewilligung durchgeführte Demonstration.

Indikatordefinition unbewilligte Demonstration: Demonstration ohne amtliche Genehmigung.

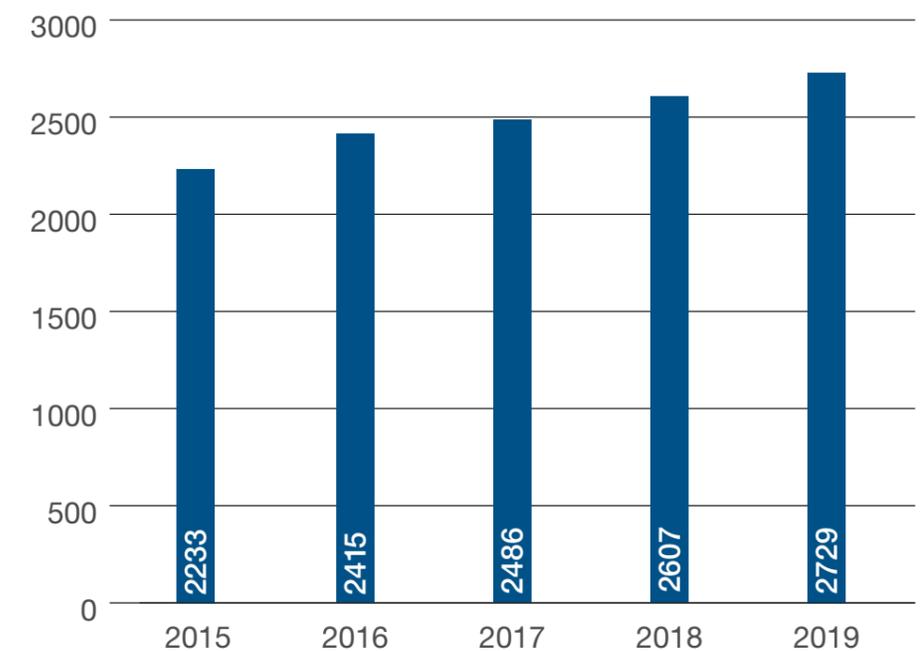
Quelle: Stadtpolizei Zürich

7

Urbane Kriminalität

Nach einem langjährigen leichten Abwärtstrend der angezeigten Delikte gegen Leib und Leben nahmen die Meldungen seit dem Tiefpunkt 2015 jährlich wieder zu und befinden sich 2019 weiterhin im Aufwärtstrend. Im Berichtsjahr sind neben einem Anstieg der Tatbestände wegen Beteiligung an einem Raufhandel/Angriff (+26) insbesondere wieder mehr Körperverletzungen (+37) zur Anzeige gebracht worden. Bei rund 90 % der Körperverletzungen handelt es sich um leichte Fälle, die sich zu einem grossen Teil samstags und sonntags, von 00.00 bis 06.00 Uhr ereignet hatten. Rund ein Drittel aller Fälle können den Ausgehmeilen (Langstrasse, City, Niederdorf und Raum Stadelhofen) zugeordnet werden. Der Anteil der registrierten Körperverletzungen, die sich im häuslichen Bereich ereigneten, erhöhte sich 2019 um 20 % gegenüber dem Vorjahr.

Abb. 7: **Leib und Leben-Delikte**



Indikatordefinition: Straftaten gegen Leib und Leben: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Tätlichkeiten, Gefährdung des Lebens, Raufhandel/Angriff (ohne Raub).
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Stadt Zürich ist und bleibt ein nationaler Brennpunkt für Drogenkonsum und Drogenhandel. Entsprechend übt sie eine Sogwirkung aus, die ohne einen entsprechenden Kontrolldruck sofort Kleinszenen entstehen liesse. Beim Betäubungsmittelhandel ist es schwierig, Erkenntnisse mit Zahlen zu belegen, da es sich um sogenannte «Holkriminalität» handelt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kann durch die Zahl der eingesetzten polizeilichen Mittel direkt beeinflusst werden. Im Zuge von komplexen Ermittlungen werden jährlich grössere Mengen von Betäubungsmitteln konfisziert. Die Zahlen zu den Sicherstellungen von Betäubungsmitteln auf dem Platz Zürich bewegen sich seit einigen Jahren auf stabilem Niveau.

Die Heroinszene war gemäss Beobachtungen der Stadtpolizei 2019 in etwa gleich gross wie im Vorjahr. Die sichergestellte Menge war jedoch höher als im Vorjahr (3.8 Kg/8.1 Kg).

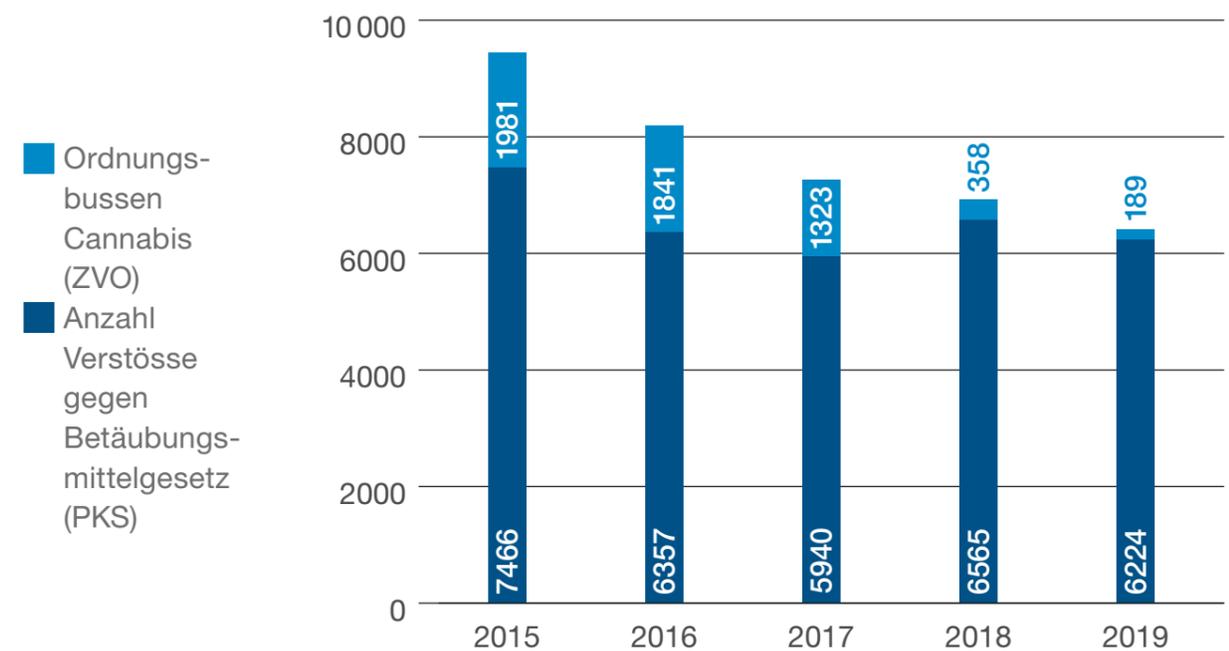
Im Bereich des Kokainhandels und dessen Konsum stellte die Polizei eine leichte Zunahme fest. Gegenüber den letzten Jahren haben sich der Reinheitsgehalt und die Qualität des gehandelten Kokains nochmals leicht gesteigert, mit einem durchschnittlichen Wert von ca. 70 % HCl (Hydrochlorid) Reinheitsgehalt (2018: 65 % HCl).

Der Konsum von Cannabis kann seit dem 1. Oktober 2013 mit Ordnungsbussen gehandelt werden. Am 6. September 2017 hielt das Bundesgericht fest, dass der blosse Besitz von Cannabis bis zu 10 Gramm unter Art. 19b Betäubungsmittelgesetz fällt und nicht strafbar ist (Entscheidung 6B_1273/2016). Die Polizei ahndete ab besagtem Entscheid die entsprechenden Fälle von blossen Besitz nicht mehr. Dies erklärt die deutliche Veränderung in der Statistik.

Mit Urteil vom 2. Juli 2019 hat das Bundesgericht entschieden, dass der blosse Besitz von weniger als zehn Gramm Cannabis ebenfalls bei Jugendlichen nicht strafbar ist. Jugendliche werden bei Vorbereitungshandlungen in Bezug auf eine geringfügige Menge Cannabis zum späteren (grundsätzlich strafbaren) Eigenkonsum nicht anders behandelt als Erwachsene (Entscheidung BGE 6B_509/2018).

Cannabisprodukte mit weniger als 1 % THC-Gehalt, sogenannte CBD-Produkte (Cannabidiol), sind verbreitet feststellbar. Diese fallen jedoch nicht unter das Betäubungsmittelgesetz und werden daher nicht durch die polizeiliche Statistik erfasst. Es wurden vermehrt Sicherstellungen mit sogenannten synthetischen Cannabinoiden getätigt. Der Konsum solcher Substanzen ist risikobehaftet, weil der synthetische Wirkstoff hoch potent und für die Konsumentin oder den Konsumenten nicht erkennbar ist.

Abb. 8: **Betäubungsmittel-Delikte (Konsum, Handel, Besitz)**



Indikatordefinition Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz: Übertretungen, Vergehen, Verbrechen im Betäubungsmittelbereich (ohne Ordnungsbussen).

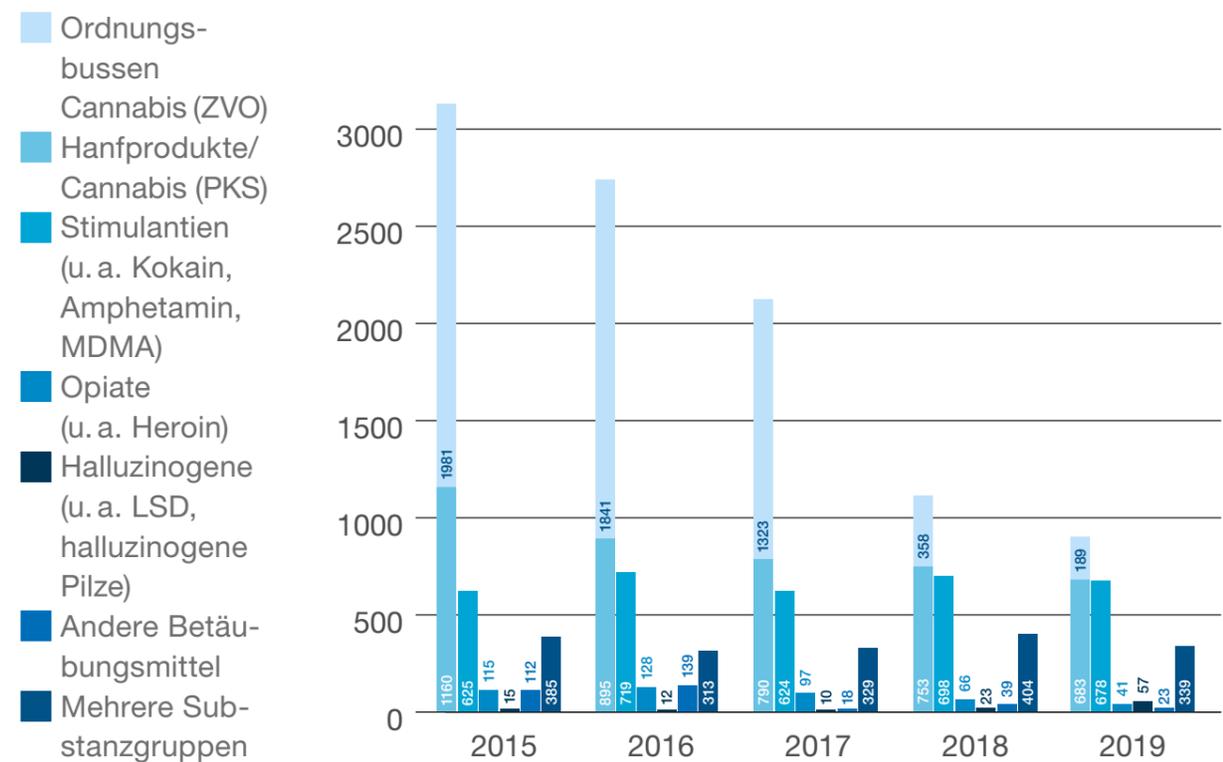
Indikatordefinition Ordnungsbussen: Anzahl Ordnungsbussen nach Art. 28b ff. Betäubungsmittelgesetz

Am 6. September 2017 hat das Bundesgericht in einem Entscheid bestätigt, dass der Besitz < 10 Gramm Cannabis straffrei ist. Mit Urteil vom 2. Juli 2019 hat das Bundesgericht festgehalten, dass der blosse Besitz von weniger als zehn Gramm Cannabis auch bei Jugendlichen nicht strafbar ist.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Zentralstelle für Ordnungsbussen Stadtpolizei Zürich (ZVO)*

Bei den Gesetzesverstössen, die durch den Konsum verbotener Substanzen begangen werden, registriert die Polizei unterschiedliche Betäubungsmittel-Klassen.

Abb. 9: **Konsum-Delikte nach Substanzen**



Indikatordefinition Konsum-Delikte nach Substanzen: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Konsum (Übertretung) klassiert nach Substanzen. Seit 1. Okt. 2013 wird der Konsum von Cannabis bis zu 10 Gramm durch volljährige Personen mit Ordnungsbussen geahndet. Diese Übertretungen sind seither nicht mehr in den PKS-Zahlen der verzeigten Verstösse enthalten. Die ausgestellten Ordnungsbussen werden separat gezählt. Am 6.9.2017 hat das Bundesgericht in einem Entscheid bestätigt, dass der Besitz < 10 Gramm Cannabis straffrei ist. Mit Urteil vom 2. Juli 2019 hat das Bundesgericht festgehalten, dass der blosser Besitz von weniger als zehn Gramm Cannabis auch bei Jugendlichen nicht strafbar ist.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Zentralstelle für Ordnungsbussen Stadtpolizei Zürich (ZVO)*

Bei der Zahl der gemeldeten Diebstähle setzte sich Abwärtstrend in der Stadt Zürich 2019 weiter fort. Es wurden 208 Diebstahl-Delikte weniger registriert, was einem Rückgang von rund 1,3 % entspricht.

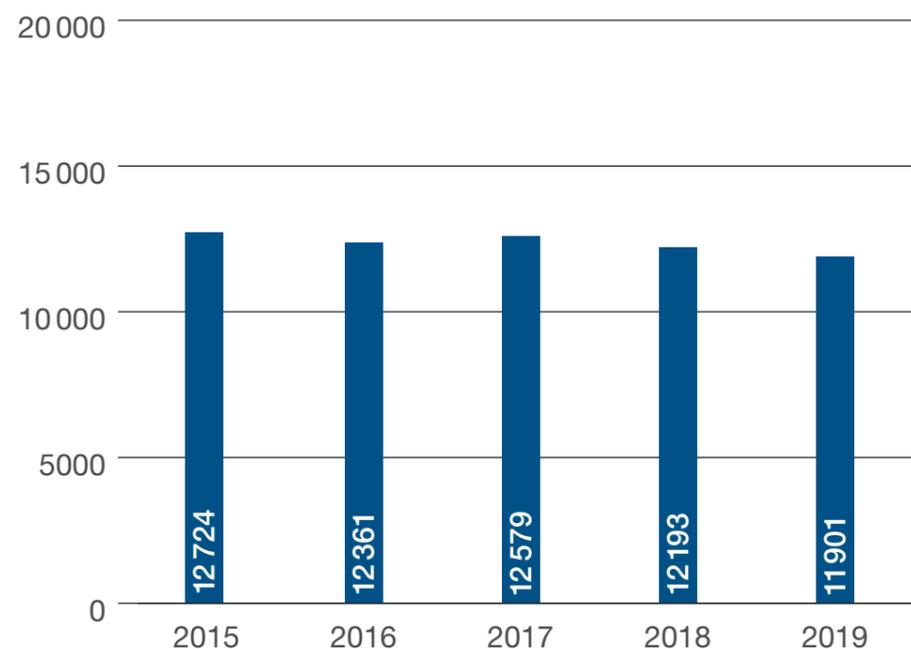
Die Kategorie Taschendiebstähle, also das Entwenden einer fremden, beweglichen Sache, die sich im unmittelbaren Einflussbereich einer anderen Person

befindet (z.B. Bekleidung, Handtasche, Rucksack oder Einkaufstüte), mit der Absicht, sich rechtswidrig zu bereichern, blieb mit 3402 gegenüber 3434 Meldungen im Jahr 2019 auf tiefem Stand stabil. Die Stadtpolizei Zürich hat mit gezieltem Massnahmenkatalog (u. a. «Aktion Christmas») dazu beigetragen. Die gemeldeten Ladendiebstähle gingen um 6 % auf 2049 Straffälle zurück.

Bei den Einbrüchen setzte sich schweizweit der kontinuierliche Rückgang seit 2012 fort; die Zahl der in der Schweiz gemeldeten Einbruchdiebstähle ging auch 2019 um einige wenige Prozentpunkte zurück. In der Stadt Zürich nahm 2019 mit 2736 Meldungen die Anzahl der Einbruchdiebstähle gegenüber dem Vorjahr (2754) minimal ab. Der stabile Wert in der Stadt Zürich dürfte nicht zuletzt das Resultat gezielter präventiver und repres-

siver Massnahmen der Stadtpolizei gegen die Einbruchskriminalität sein.

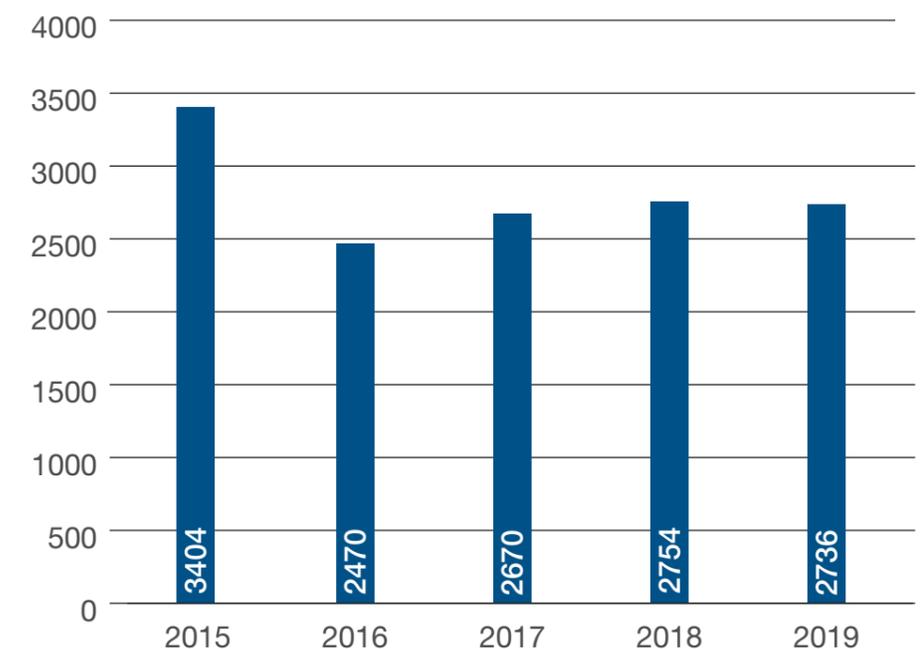
Abb. 10: **Diebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Diebstähle: Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Trickdiebstahl, übriger (allgemeiner) Diebstahl.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

Abb. 11: **Einbruchdiebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Einbruchdiebstähle: alle angezeigten Einbrüche inkl. Versuche ohne Fahrzeugaufbruch.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

8

Internetkriminalität

Die Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen nimmt stetig zu. Die digitalen Hilfsmittel und das Internet bieten dabei nicht nur Chancen und Möglichkeiten, sondern bergen reale Risiken. Die Bevölkerung der Stadt Zürich wie auch die ansässigen Unternehmen sind von solchen Gefahren betroffen.

Für die Begriffe Cyberkriminalität, Cybercrime, und Internet- und Digitalisierte Kriminalität gibt es keine allgemeinverbindlichen Definitionen. Im Folgenden werden darunter nicht nur die speziellen Delikte im Bereich der Computerkriminalität verstanden, vielmehr sind auch weitere Straftaten wie etwa Betrug, Erpressungen oder Freiheits- und Sexualdelikte gemeint, die mit Hilfe eines Computers, Netzwerks oder Hardware-Geräts begangen werden oder bei welchen digitale Spuren entstehen.

Fakten und Zahlen

Eine Darstellung der digitalen Sicherheitslage in der Stadt Zürich muss sich auf einzelne Indikatoren stützen und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Daten werden bisher nur stellenweise systematisch erhoben und die Dunkelziffer ist gross.

Gemäss einer repräsentativen Umfrage wurden im Jahr 2015 4,7 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich Opfer eines Übergriffs im Internet (Studie zur Kriminalität und Opfererfahrung der Zürcher Bevölkerung, M. Killias et al.). Die Anzeigerate betrug dabei nur 3,8 %. Beide Zahlen entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt.

Im Bereich der verbotenen Pornografie im Internet haben sich die vom Bund gemeldeten, digital begangenen Fälle von 2015 auf 2018 mehr als verzehnfacht (von 7 auf 75 Fälle). Im Berichtsjahr stiegen die Zahlen zwar erneut an (95 Fälle), jedoch ist der Anstieg im Vergleich mit den Vorjahren kleiner geworden. Die deliktrelevante Datenmenge ist auch im Jahr 2019 weiter angestiegen.

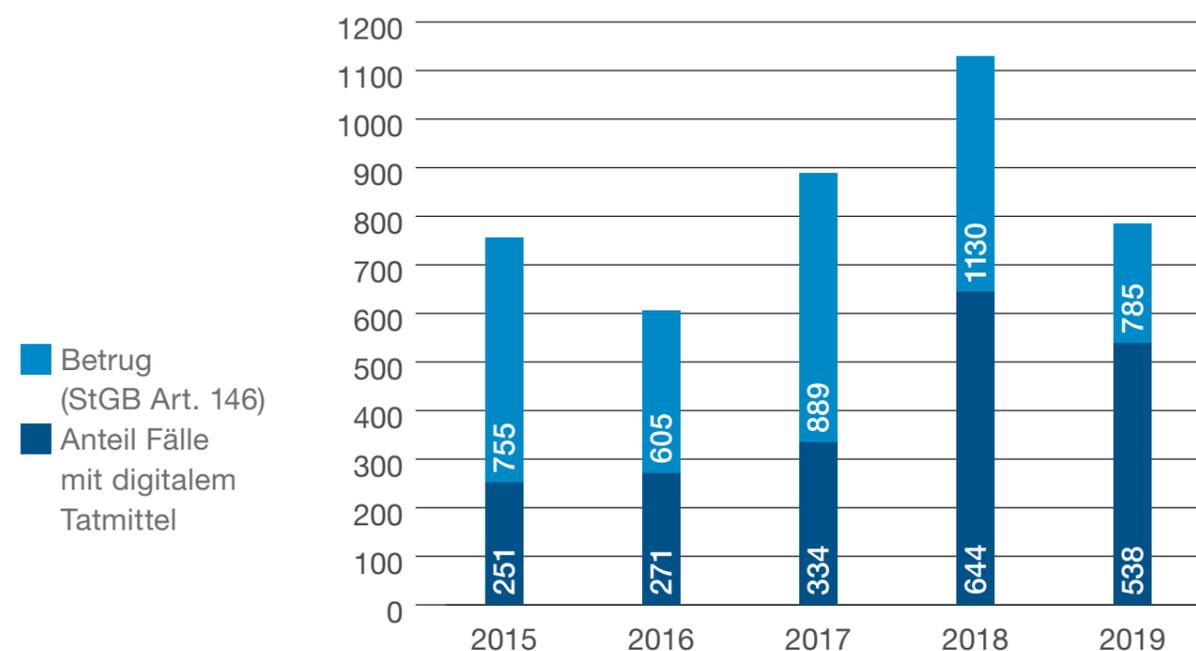
Die Aufklärung von digitalisierter Kriminalität ist aufwendig, da zusätzlich zu den herkömmlichen Spuren eine digitale Spuren- und Beweisebene vorhanden ist, welche ausgewertet werden muss.

Mit einem neuartigen Konzept hat das Kompetenzzentrum Digitale Ermittlungsdienste im 2018 und 2019 begonnen, den Ausbildungsstand im Bereich der digitalen Kriminalität über die ganze Stadtpolizei hinweg zu erhöhen, indem in allen Einheiten sogenannte Koordinatoren Digitale Kriminalität aus- und weitergebildet werden. Bis 2021 sollen ungefähr 200 Personen erweitertes Wissen in die Organisationen ausstrahlen.

Beispielhaft kann die Entwicklung der Digitalisierung der Kriminalität in den Zahlen der polizeilich registrierten Betrugsfälle nachverfolgt werden. Die Zahl der angezeigten Vermögensdelikte geht in der Stadt Zürich stetig zurück, während die Untergruppe der Betrugsdelikte sich bis 2018 in die Gegenrichtung entwickelte. Grund dafür sind die mit Hilfe des Internets begangenen Fälle, welche 2018 den «analogen» Teil der Kriminalität zum ersten Mal überstiegen hatten.

Die Betrugsmasche, wonach sich Schwindler als Amtspersonen ausgeben und vorgaukeln, Vermögenswerte vor unbefugtem Zugriff schützen zu wollen, wird stetig angepasst und in der ganzen Schweiz bzw. vor allem im deutschsprachigen Raum angewandt. 2018 wurden der Stadtpolizei die bisherige Rekordzahl von 1372 Fällen gemeldet. Diese Zahl reduzierte sich im Jahre 2019 auf 253 Meldungen. Leider gelangte die Täterschaft im Berichtsjahr trotz intensiver Präventionsbemühungen der Polizei in 10 dokumentierten Fällen zum Ziel, wobei insgesamt 306'314.– Franken erbeutet wurden. In fünf Fällen blieb es beim Versuch.

Abb. 12: **Betrugsrapporte und Anteil digitale Kriminalität**



Indikatordefinition Betrugsrapporte: Rapportierte Tatbestände nach StGB Art. 146;
Anteil Fälle mit digitalem Tatmittel: Mit digitalem Tatmittel bzw. mit dem Internet begangene Betrugsdelikte
 Quelle: Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)

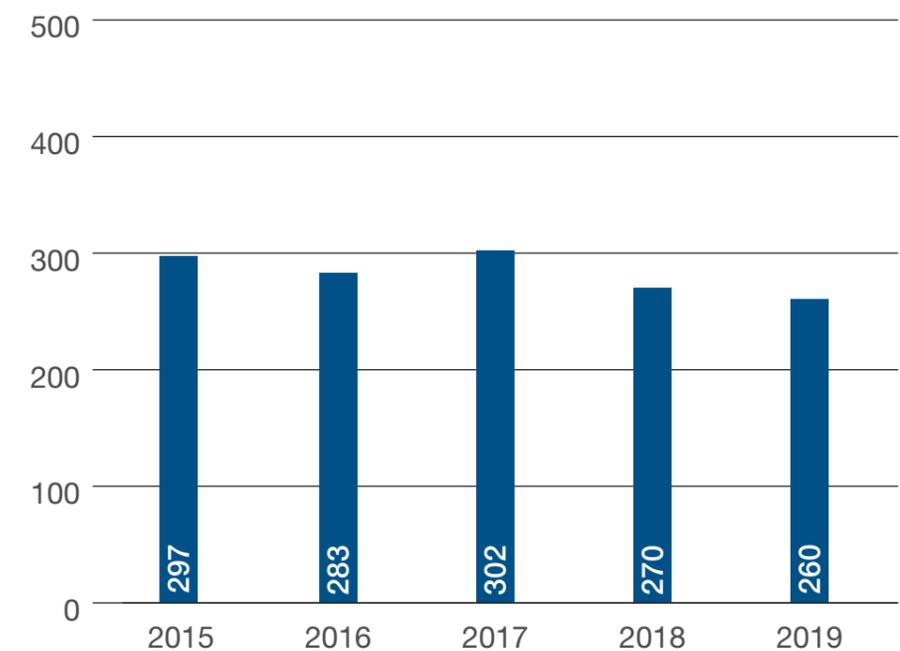
9

Häusliche Gewalt

Dank dem Gewaltschutzgesetz (GSG), welches 2007 in Kraft trat, kann die Stadtpolizei in praktisch allen Fällen, bei denen sie eingreifen muss, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren erhoben wird. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem Wegweisungen aus der Wohnung, Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten. Ab 2013 ist die Zahl der GSG-Verfügungen mit Ausnahme des Jahres 2017 kontinuierlich zurückgegangen. 2019 erstellte die Stadtpolizei Zürich insgesamt 260 GSG-Verfügungen. In Anbetracht der Einschätzungen von Opferberatungsstellen muss weiterhin von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Die Stadtpolizei Zürich rückte im Berichtsjahr im Schnitt drei Mal pro Tag wegen Häuslicher Gewalt aus, wobei in vielen Fällen lediglich Streitereien feststellbar waren.

Abb. 13: **Erstellte GSG-Verfügungen**



Indikatordefinition Anzahl der erstellten GSG-Verfügungen zum Schutz der Opfer:
Anzahl der Verfügungen mit Gewaltschutzmassnahmen zum Schutz der Opfer.
Quelle: Stadtpolizei Zürich

10

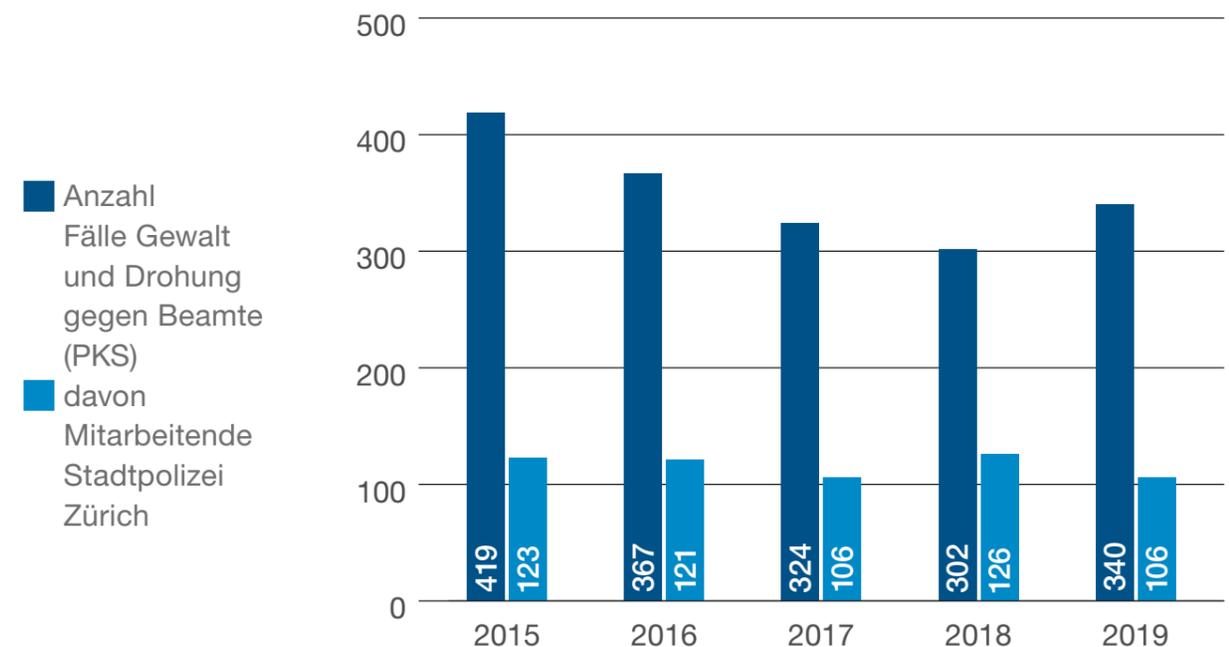
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte liegt dann vor, wenn eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde, eine Verwaltungsangestellte oder ein Verwaltungsangestellter durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Handlungsbefugnisse liegt, gehindert, zu einer Amtshandlung genötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angegriffen wird.

In den Jahren von 2009 bis 2014 betrug die Anzahl Gewalt und Drohungen im Durchschnitt rund 300 Fälle. Im Jahr 2015 kam es aufgrund von vermehrten Übergriffen auf Mitarbeitende der Stadtpolizei aus Gruppen heraus – etwa bei Fussballspielen, Demonstrationen oder anderen Anlässen (z. B. vor Clubs) – zu einem deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren, nämlich auf 419 verzeichnete Straftaten. Von 2016 bis 2018 nahm die Gesamtzahl der Fälle im Vergleich zu den Vorjahren wieder leicht ab.

Im Berichtsjahr stiegen die Zahlen wieder auf 340 Fälle an. Die Anzahl Ereignisse mit involvierten Mitarbeitenden der Stadtpolizei nahm gegenüber dem Vorjahr ab (106 statt 126). Entsprechend kam es bei anderen Behördenmitgliedern zu einer Steigerung: insbesondere bei Mitarbeitenden des öffentlichen Verkehrs, der Kantons- und der Bahnpolizei, einschliesslich der Bahnpolizei, bei der Asylorganisation Zürich AOZ sowie bei weiteren Dienststellen der Stadt Zürich.

Abb. 14: Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte



Indikatordefinition Gewalt und Drohung gegen Beamte: Total Fälle mit Tatbestand gemäss Art. 285 StGB.

Indikatordefinition davon Mitarbeitende Stadtpolizei: Total der Fälle mit Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich als Geschädigte.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)

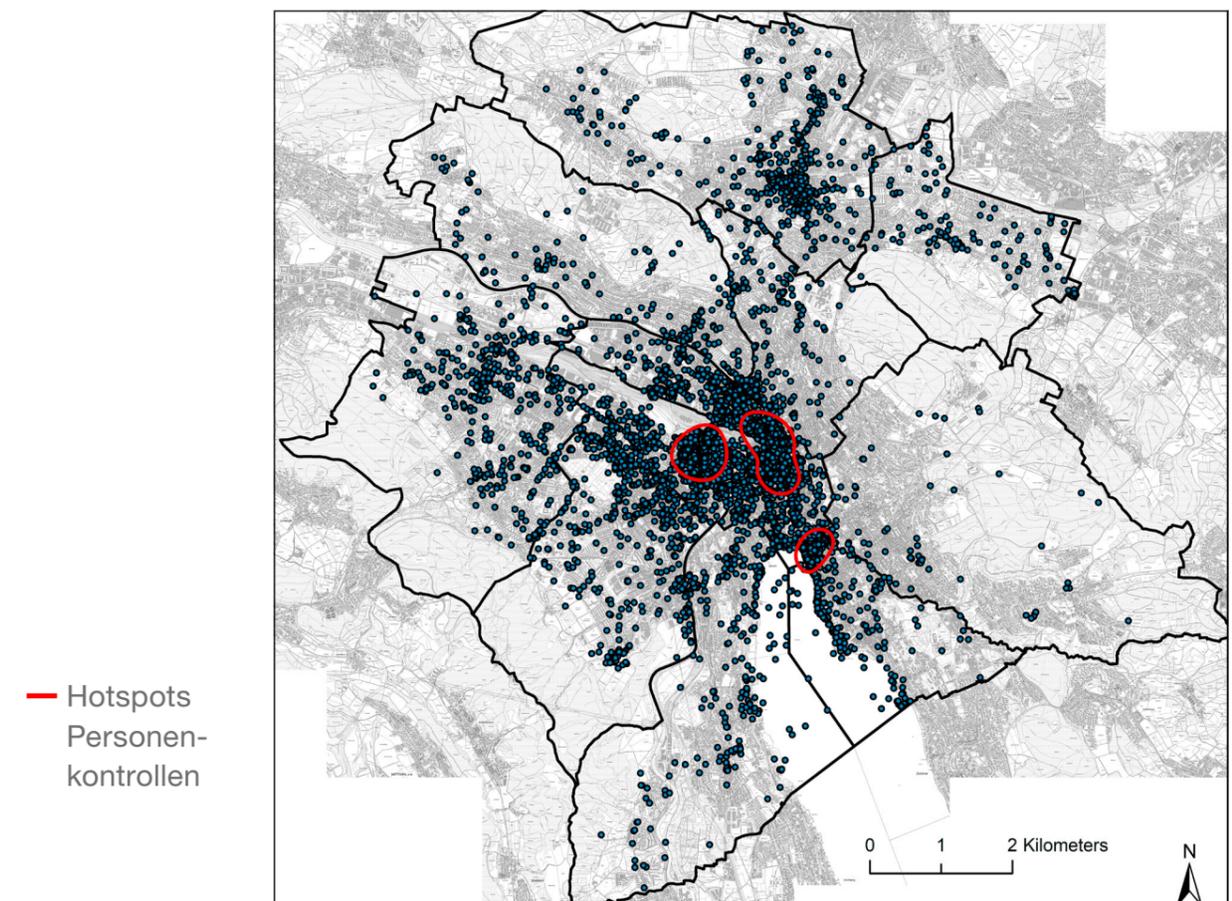
11

Personenkontrollen

Per Ende 2017 hat die Stadtpolizei Zürich das Vorgehen bei Personenkontrollen nach § 21 des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) – und bei einer polizeilichen Anhaltung nach Art. 215 Strafprozessordnung (StPO) – in einer Dienstanweisung neu und umfassend geregelt. Bis zum genannten Zeitpunkt waren keine vereinheitlichten Standards definiert, seither wird nach einheitlichen und verbindlichen Standards gearbeitet. Hierzu wurden fünf klare Kontrollgründe festgelegt, welche in der genannten und mit der Kantonspolizei Zürich synchronisierten Dienstanweisung erläutert werden.

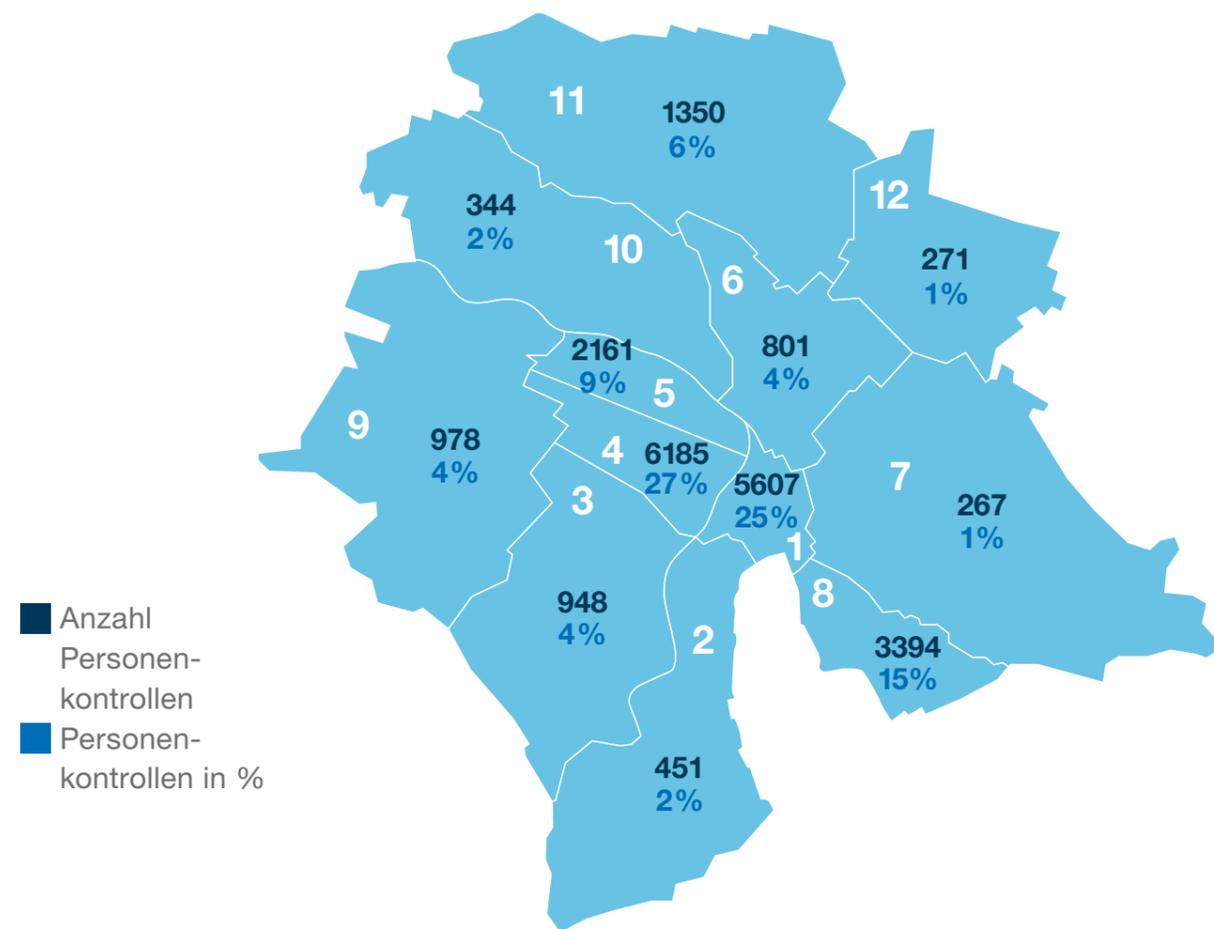
Seit dem 1. Februar 2018 werden sämtliche Personenkontrollen über eine Web-Applikation statistisch erfasst (Anzahl, Ort, Grund, Erfolg). Damit erhält die Stadtpolizei erstmals verlässliche Zahlen, mit denen sich die Einsatzmittel besser steuern und Aussagen über die Wirksamkeit der Polizeiarbeit machen lassen. Die Erfassung erfolgt anonym.

Abb. 15: **Räumliche Verteilung Personenkontrollen**



Quelle: Stadtpolizei Zürich

Abb. 16: Anzahl Personenkontrollen pro Stadtkreis



Total Personenkontrollen: 22 757
 Tagesdurchschnitt: 62

Indikatordefinition erfasste Personenkontrollen durch Mitarbeitende der Stadtpolizei nach Stadtkreisen, inkl. 2581 Kontrollen am Seeufer/Utoquai im Kreis 8 in den Sommermonaten im Rahmen der Polizeiaktion «Lago», die nicht mit der App erfasst wurden.
 Quelle: Stadtpolizei Zürich

Abb. 17: Kontrollgründe und Treffer

Kontrollgrund und dessen Resultate	Anzahl	Anteil von Total	davon Treffer	Hit-ratio
Verhalten und Erscheinung einer Person	8653	43 %	1860	21 %
Sachverhalte klären / konkrete Situation	4768	24 %	1672	35 %
Polizeiliche Lage und Bedrohung	3247	16 %	805	25 %
Objektive Erfahrungswerte	2135	11 %	528	25 %
Ausschreibungen oder Fahndungen	1373	7 %	866	63 %
Total (ohne PK der Aktion Lago)	20176	100 %	5731	28 %

Anmerkung: Die Personenkontrollen am Seeufer/Utoquai (Kreis 8) in den Sommermonaten im Rahmen der Polizeiaktion «Lago» (total 2581) wurden nicht mit der App erfasst, weshalb sie nicht nach Kontrollgründen und Hitrate ausgewertet werden können.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

12

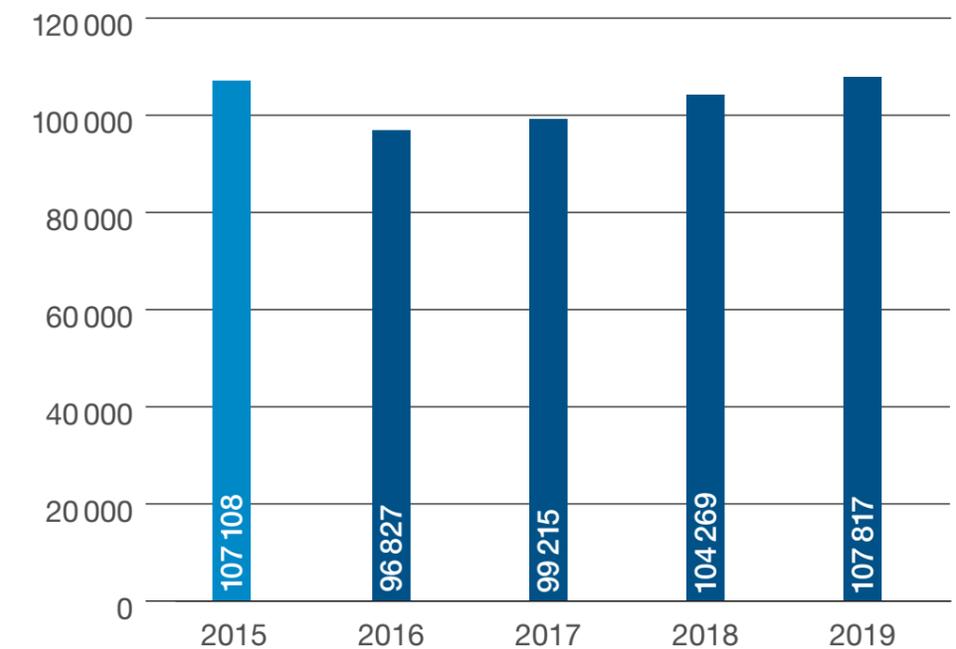
Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug mit 14 angeschlossenen Rettungsdiensten. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Insgesamt disponiert die ELZ rund 20 000 Rettungskräfte mit 1000 Einsatzfahrzeugen.

Bis 2015 wurden in der Statistik Notrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Neu ist es technisch möglich, diese Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Die steigende Tendenz bei der Anzahl an Notrufe auf die Nummer 144 hat sich im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Mögliche Gründe sind das Bevölkerungswachstum in den angeschlossenen Kantonen und die weiter steigende Verfügbarkeit von Mobiltelefonen.

Abb. 18: **Notrufe 144**



Indikatordefinition Notrufe 144: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 144. Das Dispositionsgebiet umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug.

Bis 2015 wurden Anrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

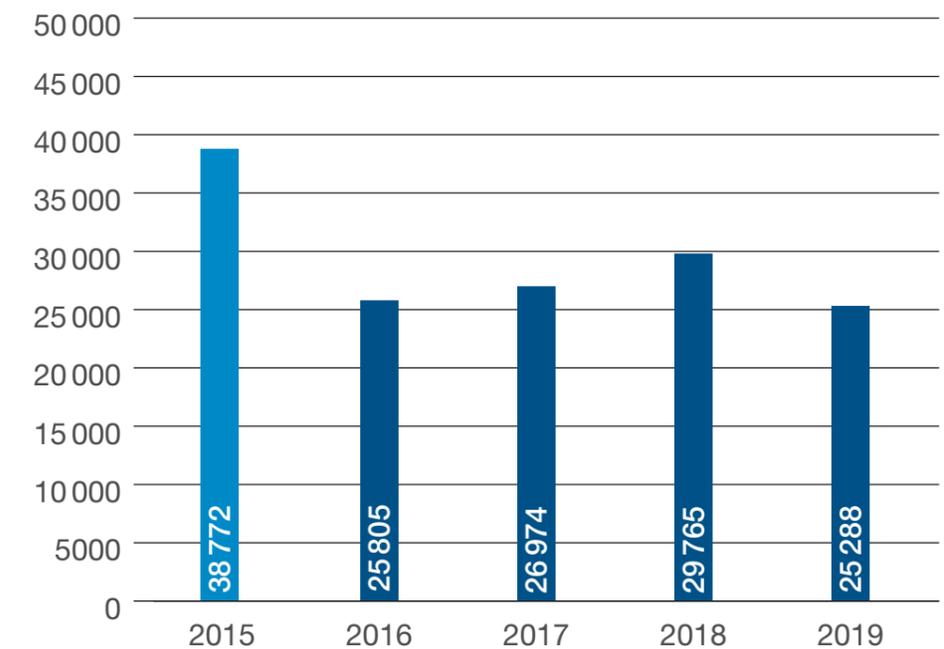
Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Anzahl der Notrufe auf die Nummer 118 der Feuerwehr schwankt stärker als diejenige im Rettungsdienst. Einen grossen Einfluss auf die Anzahl Notrufe auf die Nummer 118 haben Elementarereignisse wie Sturm, Gewitter, starker Schneefall oder Hochwasser. Eine einzige Gewitterfront mit starken Niederschlägen kann zu mehreren hundert Notrufen pro Stunde wegen überschwemmten Kellern, blockierten Strassen oder wegen umgestürzten Bäumen führen.

Auch bei der Notrufnummer 118 werden seit 2016 interne Weiterleitungen von einem zum anderen Arbeitsplatz herausgefiltert und nur noch die effektiv von aussen eingegangenen Notrufe ausgewiesen.

Der Wert für 2019 liegt im langjährigen Mittel, der höhere Wert im Vorjahr 2018 war durch mehrere grössere Unwetterereignisse im Kanton Zürich bedingt.

Abb. 19: **Notrufe 118**



Indikatordefinition Notrufe 118: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 118. Das Dispositionsgebiet umfasst den Kanton Zürich und die ausserkantonale Gemeinde Neunforn (TG). Bis 2015 wurden Anrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

13

Einsätze der Sanität

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung Zürich ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zwei nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung zuständig. Der Verlegungsdienst führt Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2019 leistete die Sanität von SRZ insgesamt 38 108 Einsätze.

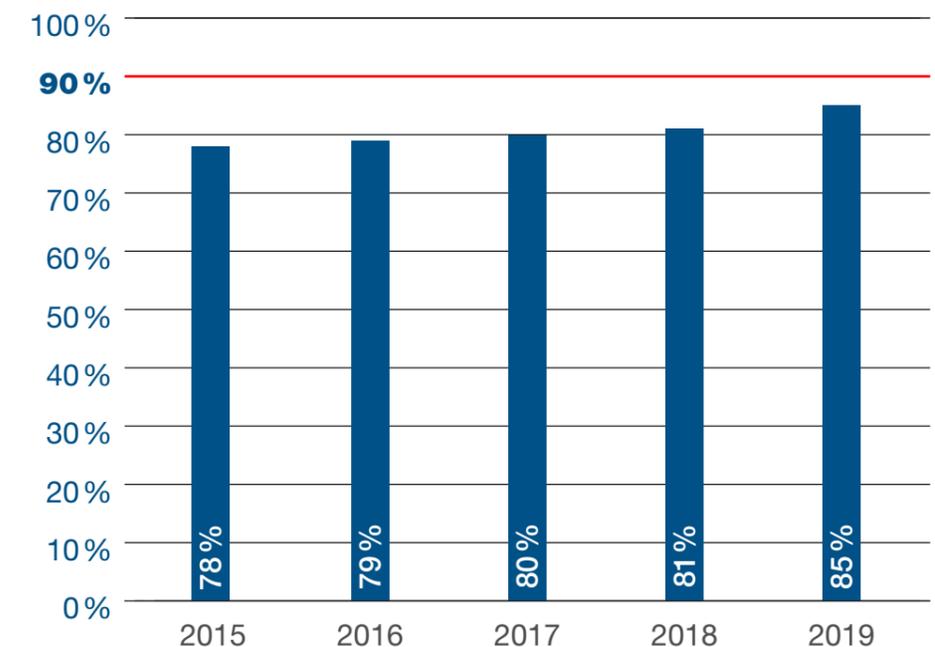
An zahlreichen Grossveranstaltungen wie beispielsweise der Street Parade gewährleistet der Rettungsdienst die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen übernimmt SRZ die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen. Dem Kanton Schwyz hilft SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten mit Material und Personal. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Im Notfall zählt jede Minute. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) und die Gesundheitsdirektion machen deshalb Vorgaben für die sogenannte Hilfsfrist: Die Rettungskräfte müssen bei kritischen

Einsätzen in 90 % der Fälle spätestens 15 Minuten nach Eingang des Alarms am Einsatzort eintreffen. Aus medizinischen Gründen empfiehlt der IVR ein Hinarbeiten auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten. SRZ orientiert sich an dieser strengeren 10-Minuten-Vorgabe.

Über das ganze Stadtgebiet gesehen wurde dieser niedrigere Wert von 10 Minuten 2019 in 85 % aller Einsätze erreicht. Er hat sich damit gegenüber dem Schnitt der Vorjahre, der jeweils um 80 % lag, verbessert. Mit dazu beigetragen haben dürften einerseits die Schaffung von 14,4 Stellen für den Verlegungsdienst bei SRZ ab Mitte 2018: Die organisatorische Abtrennung des Verlegungsdienstes vom Rettungsdienst und der Personalaufbau haben die Teams im Rettungsdienst entlastet und Kapazitäten geschaffen. Andererseits zeigt sich der Effekt des Projekts «Optimierung Rettungswesen» der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich mit der Einführung der flexiblen Nächst-Best-Rettungsmittel-Disposition per 1. Juli 2018. Die Einsatzleitzentrale disponiert bei definierten Einsatzstichworten mit vitaler Gefährdung der Patientinnen und Patienten nicht mehr die aufgrund der Gemeinde des Einsatzorts zuständige Rettungsorganisation, sondern das nächste verfügbare geeignete Rettungsmittel.

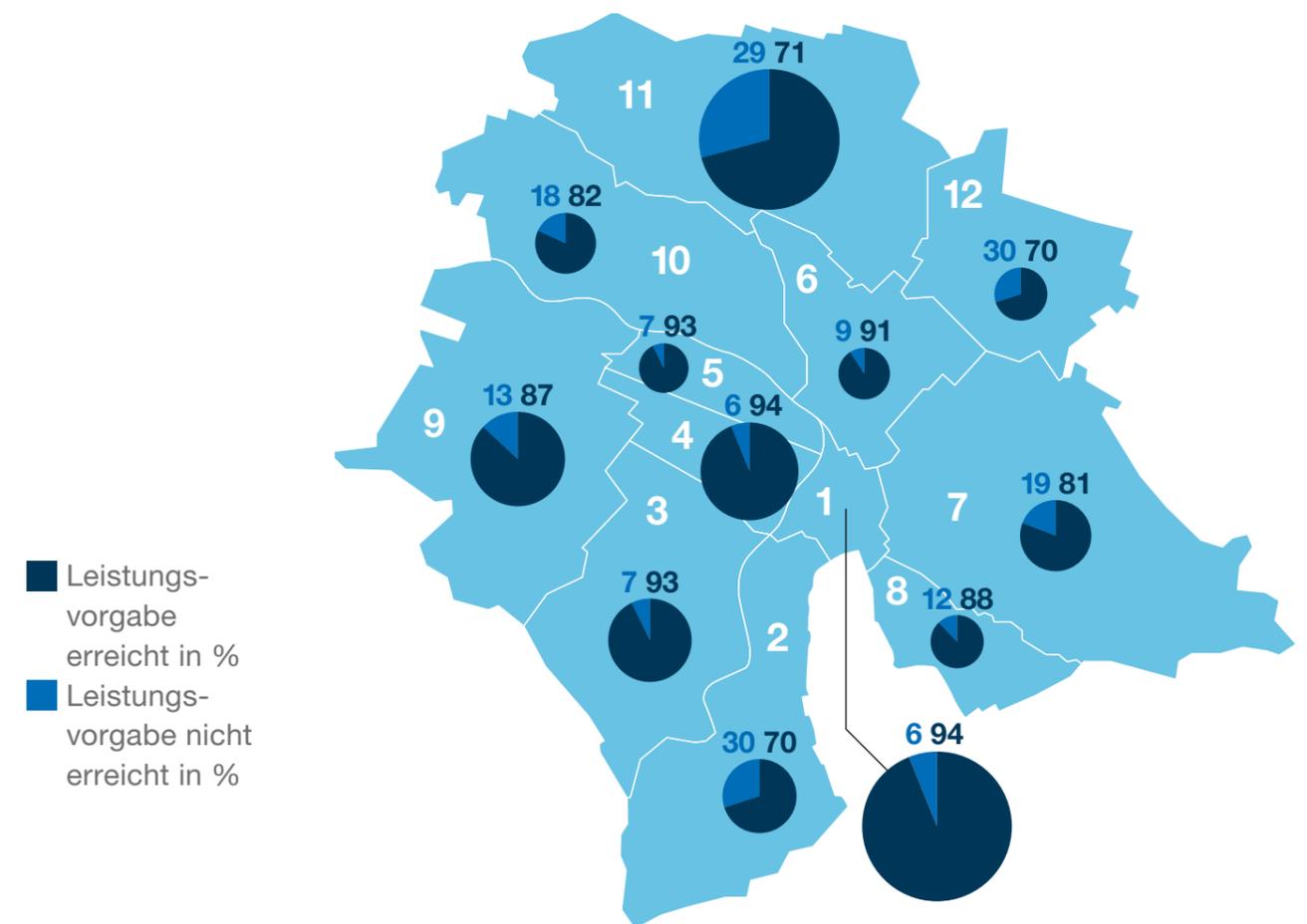
Abb. 20: Erfüllung Vorgaben Hilfsfrist Rettungsdienst (in %)



Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst: Anteil der Einsätze auf Stadtgebiet mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in % aller zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal), unabhängig von der ausführenden Organisation.
Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Trotz der erzielten Fortschritte werden die Vorgaben je nach Stadtkreis weiterhin unterschiedlich gut erfüllt. Vor allem in den Stadtkreisen 2, 11, 12 und 7 müssen die Patientinnen und Patienten zum Teil länger auf die medizinische Nothilfe warten. Um die Versorgung in Zürich-Nord zu verbessern, ist seit Juli 2017 am Standort Neubrunnen tagsüber ein Rettungswagen stationiert.

Abb. 21: **Einhaltung der Zeitvorgaben Rettungsdienst pro Stadtkreis 2019**



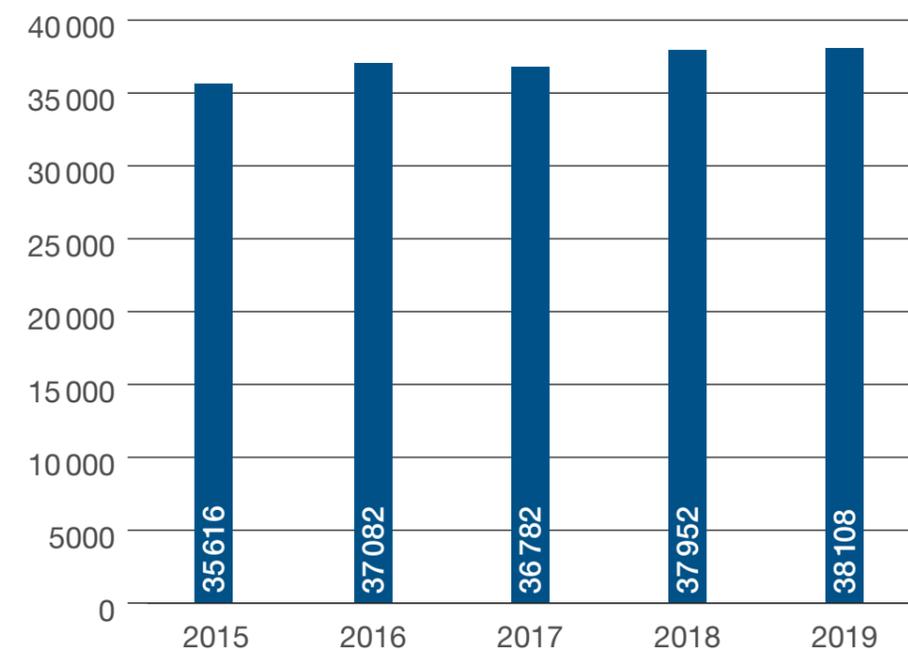
Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst: Anteil der Einsätze auf pro Stadtkreis mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in % aller zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal), unabhängig von der ausführenden Organisation. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl zeitkritischer Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die steigende Tendenz der Anzahl Einsätze der Sanität von SRZ setzte sich 2019 weiter fort, obwohl der Rettungsdienst per 1. Juli 2019 die Verantwortung für einen Teil der nördlichen Vertragsgemeinden abgegeben hat.

Bis zum 30. Juni 2019 erfolgte auch die rettungsdienstliche Versorgung der Gemeinden Bassersdorf, Lufingen, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Winkel sowie die Städte Kloten und Opfikon durch SRZ, neu leistet diese der Rettungsdienst der Spital Bülach AG. Bisher erbrachte SRZ diese Dienstleistung auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags mit der Spital Bülach AG, da dem spitaleigenen Rettungsdienst lange die nötigen Kapazitäten fehlten. Bei Engpässen bleibt die Nachbarschaftshilfe durch die am Flughafen Zürich stationierten Rettungsteams von SRZ sowie die SRZ-Notarztteams für Erwachsene, Kinder und Neugeborene weiterhin gewährleistet.

Abb. 22: **Einsätze Sanität SRZ**



Indikatordefinition Einsätze Sanität SRZ: Anzahl Einsätze der Sanität von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, in den Vertragsgemeinden und auf dem übrigen Kantonsgebiet. Ergänzende Notarzteinsätze werden als eigener Einsatz gezählt. Seit dem 1.7.2018 werden Verlegungseinsätze zwischen stationären Einrichtungen in einer eigenen Abteilung abgewickelt, diese sind für 2018 und 2019 noch nicht separat ausgewiesen.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

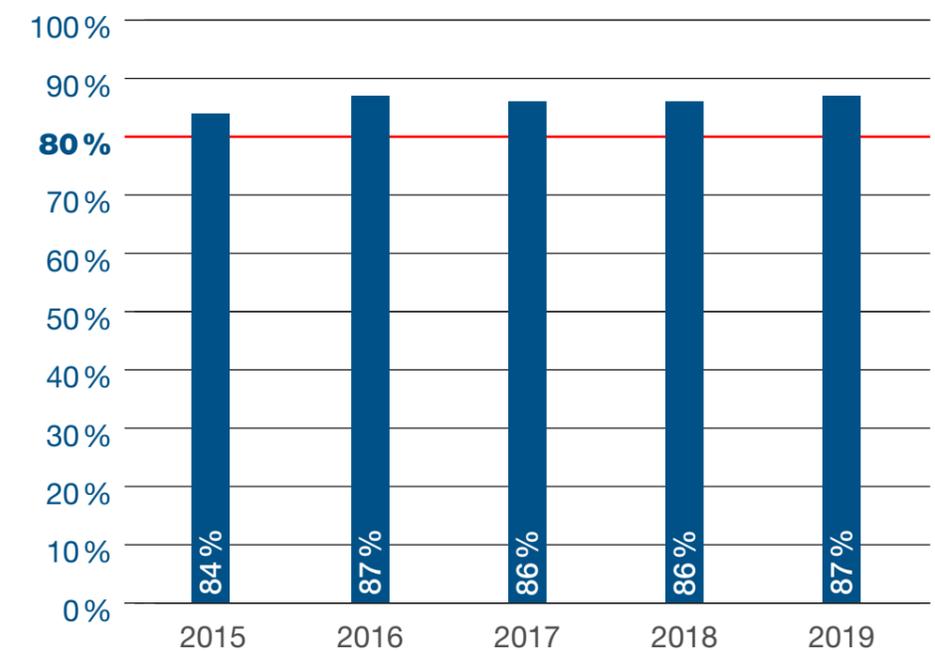
14

Einsätze der Feuerwehr

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von fünf Kompanien der Milizfeuerwehr mit rund 400 Angehörigen unterstützt.

Gleich wie beim Rettungsdienst zählt auch bei der Feuerwehr im Notfall jede Minute. Die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS gibt Richtwerte für Alarmierung und Einsatz vor, die von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich als Vorgabe übernommen werden. Für SRZ gilt, dass das Ersteinsatzelement der Feuerwehr mit 10 Personen innert 10 Minuten ab Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Richtzeit ist innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 % der Lösch- und Rettungseinsätze einzuhalten. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wird diese Vorgabe in Zürich erreicht. Seit 2015 konnten die Werte verbessert werden.

Abb. 23: **Ausrückzeit Feuerwehr: Erfüllung der Vorgaben (in %)**

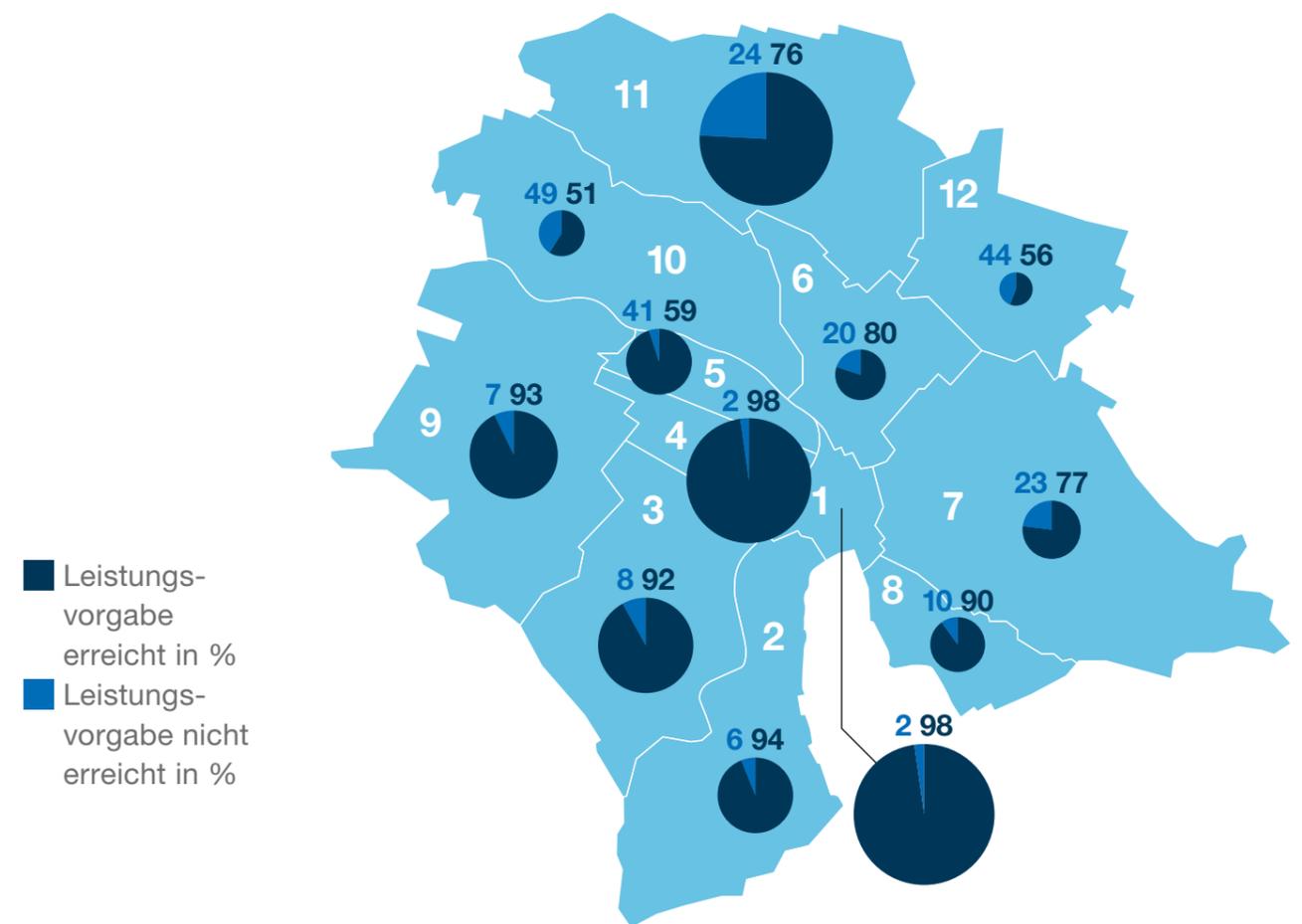


Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Ausrückzeit Feuerwehr: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in %. Die Ausrückzeit bezeichnet die Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet, unabhängig von der ausführenden Organisation.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben weiterhin unterschiedlich gut erfüllt. In den Kreisen 6, 7, 10, 11 und 12 verstreicht im Einzelfall eine längere Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte. In den Kreisen 10 und 12 konnte ab 2016 die Situation deutlich verbessert werden: Die Einrichtung einer Tageswache der Berufsfeuerwehr (besetzt mit einem «kleinen Löschzug» mit einer Autodrehleiter, einem Tanklöschfahrzeug und der entsprechenden Mannschaft jeweils tagsüber von 8 bis 20 Uhr) im bisher nur durch die Milizfeuerwehr genutzten Depot Neunbrunnen ab Oktober 2015 zeigte Wirkung. Die Anzahl Einsätze mit Ausrückzeiten über 10 Minuten liegt aber nach wie vor zu hoch.

Abb. 24: **Einhaltung der Zeitvorgaben Feuerwehr pro Stadtkreis 2019**



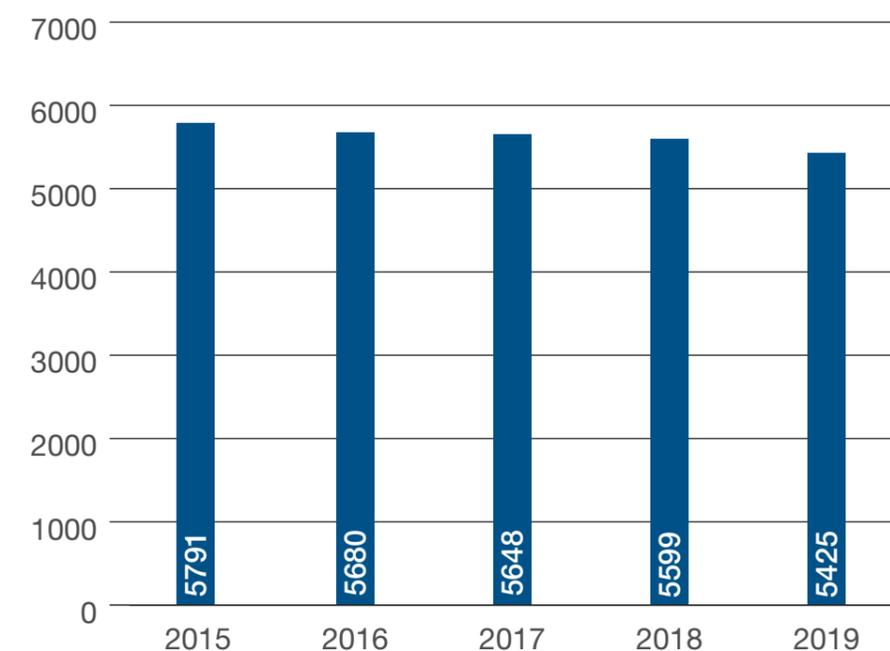
Indikatordefinition Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in % nach Stadtkreis. Die Ausrückzeit bezeichnet die Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet, unabhängig von der ausführenden Organisation. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr von SRZ sind in den vergangenen fünf Jahren leicht zurückgegangen. Der Rückgang 2019 gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch einen Rückgang bei den geplanten Dienstleistungen der Milizfeuerwehr bedingt.

Aufgrund des hohen Standards des technischen Gebäudebrandschutzes sind die Einsätze im Bereich der Brandbekämpfung im Vergleich zur letzten Dekade klar rückläufig und machen noch etwa 12 % der Gesamteinsatzzahl aus. Ein Grossteil der Einsätze steht im Zusammenhang mit dem Alarm einer Brandmeldeanlage oder mit technischen Hilfeleistungen für den Rettungsdienst oder die Stadtpolizei. Die Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Elementarereignissen wie Sturm, Gewitter, starkem Schneefall oder Hochwasser ist schwankend und stark vom Wetterverlauf abhängig. Die 2019 geleisteten 325 Einsätze im Zusammenhang mit Elementarereignissen liegen deutlich unter dem Fünfjahresmittel (rund 460 Einsätze). Wetterbedingte Schwankungen treten auch bei der Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten auf. Vor allem die Anzahl Schwarmtage von Bienenvölkern ist stark vom Wetter im Frühling abhängig. 2019 rückte die Feuerwehr 458 Mal im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten aus, ein vergleichsweise hoher Wert, der in den letzten zehn Jahren nur 2016 übertroffen wurde.

Abb. 25: **Feuerwehr-Einsätze SRZ**

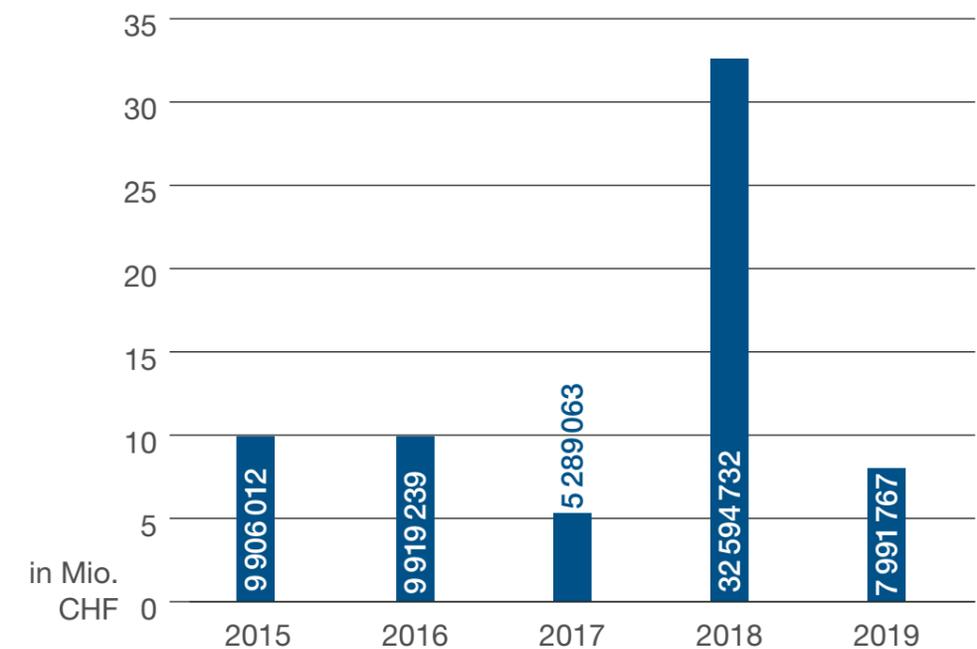


Indikatordefinition Feuerwehr-Einsätze SRZ: Anzahl Einsätze der Berufs- und Milizfeuerwehr von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, sowie auf dem übrigen Kantonsgebiet in der Funktion als Stützpunktfeuerwehr. Ausgewiesen wird die totale Anzahl Einsätze, einschliesslich der geplanten Dienstleistungen der Milizfeuerwehr z. B. für die sogenannte «Feuerwache» an Konzerten und Theatervorstellungen und Unterstützungsdienste der Sanitätskompanie an Grossanlässen. *Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ*

Trotz einer laufenden Steigerung der Versicherungssumme des Gebäudebestandes in der Stadt Zürich auf inzwischen 154 Milliarden Franken (Stand Ende 2018) ist die Schadenssumme an Gebäuden durch Feuer auf sehr tiefem Niveau – dank der Vorgaben und Kontrollen der Feuerpolizei sowie dem professionellen Einsatz der Feuerwehr. Einzelereignisse haben einen grossen Einfluss auf die Schadenssumme. Diese ist stark vom Charakter und der Nutzung des Gebäudes sowie auch vom Zeitpunkt der Intervention durch die Feuerwehr abhängig. 2019 traten in der Stadt Zürich 205 (Vorjahr: 238) Gebäudeschäden wegen Feuer mit einer Schadenssumme von rund 7,99 Mio Franken (Vorjahr: 32,6 Mio. Franken) auf. Nach dem Grossbrand beim Hauptbahnhof in der Nacht vom 24./25. August 2018, bei dem eine Häuserzeile fast komplett zerstört wurde und über 20 Mio. Franken Schaden entstanden, liegt die Schadenssumme somit 2019 wieder im langjährigen Mittel.

Die örtliche Verteilung der durch die Gebäudeversicherung erfassten Brandschäden ist sehr unterschiedlich: Spitzenreiter waren 2019 Wiedikon und Riesbach mit je 21 gemeldeten Fällen. Im Mittelfeld liegen Affoltern, Altstetten, Aussersihl, Oerlikon, Schwamendingen und Seebach mit zwischen 10 und 18 erfassten Brandschäden. In den übrigen Quartieren wurden je unter 10 Brandschäden erfasst, am wenigsten in Fluntern, Hirslanden und Witikon mit je drei Fällen – dort übrigens alles kleinere Fälle mit einer durchschnittlichen Schadenssumme von unter 8000 Franken.

Abb. 26: **Schadenssumme Gebäudeschäden**



Indikatordefinition Schadenssumme Gebäudeschäden: Total der Schadenssumme in Franken aus Feuerschäden an Gebäuden in der Stadt Zürich
 Quelle: Gebäudeversicherung Kanton Zürich

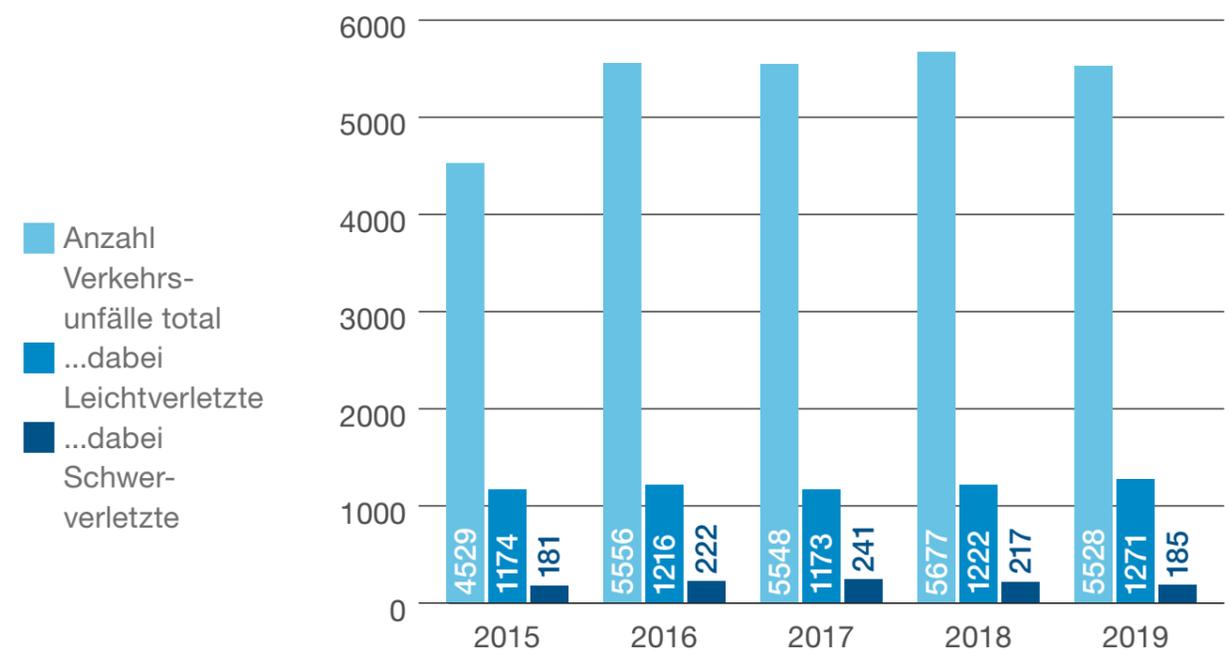
15

Verkehrssicherheit

Die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle sank im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht von 5677 auf 5528. Der deutliche Anstieg im Jahr 2016 um ca. 1000 Unfälle war auf eine Änderung der Rapportierungspraxis bei der Stadtpolizei zurückzuführen, da ab dann auch Bagatellschäden rapportiert wurden. Im Jahr 2017 war die neue Rapportierungspraxis vollständig etabliert.

Gemessen an der Zahl der im Strassenverkehr verunfallten Personen hat sich die Verkehrssicherheit in der Stadt Zürich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr erneut verschlechtert. Die Zahl der Schwerverletzten sank zwar von 217 auf 185. Gleichzeitig ist jedoch ein Anstieg der Leichtverletzten von 1222 auf 1271 festzustellen. Sechs Personen verloren im Strassenverkehr ihr Leben. Das ergibt in der Summe 1462 im Strassenverkehr der Stadt Zürich verunfallte Personen. Mit Ausnahme des Jahres 2003 ist dies der höchste Wert seit 26 Jahren. Wesentlicher Faktor dieses Anstiegs in den vergangenen Jahren ist der Veloverkehr. Während die Zahlen der Verunfallten in fast allen anderen Bereichen der Verkehrssicherheit zurückgehen, aktuell auch beim Fussverkehr, steigen sie beim Veloverkehr an. Im Berichtsjahr ist der Anstieg von 541 auf 555 verunfallte Velofahrende vergleichsweise gering.

Abb. 27: **Verkehrsunfälle und Verunfallte**



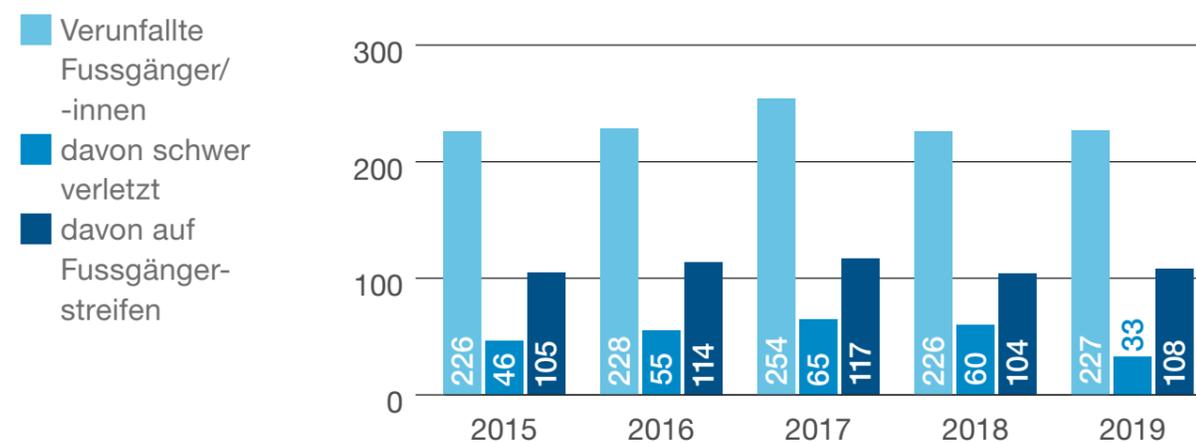
Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

Die Zahl der verunfallten Personen zu Fuss ist nach einem vorübergehenden Anstieg auf bis zu 254 im Jahr 2017 wieder auf das Niveau der Jahre 2015 und 2016 zurückgegangen. Höchst erfreulich ist der starke Rückgang schwer verletzter Personen zu Fuss um fast 50% auf 33 Personen. Auf den Fussgängerstreifen bewegen sich die Unfallzahlen im Bereich der Vorjahre. Drei Zufussgehende verstarben an den Folgen eines Verkehrsunfalls.

Abb. 28: **Verunfallte Fussgänger/-innen, davon Schwerverletzte und auf Fussgängerstreifen**

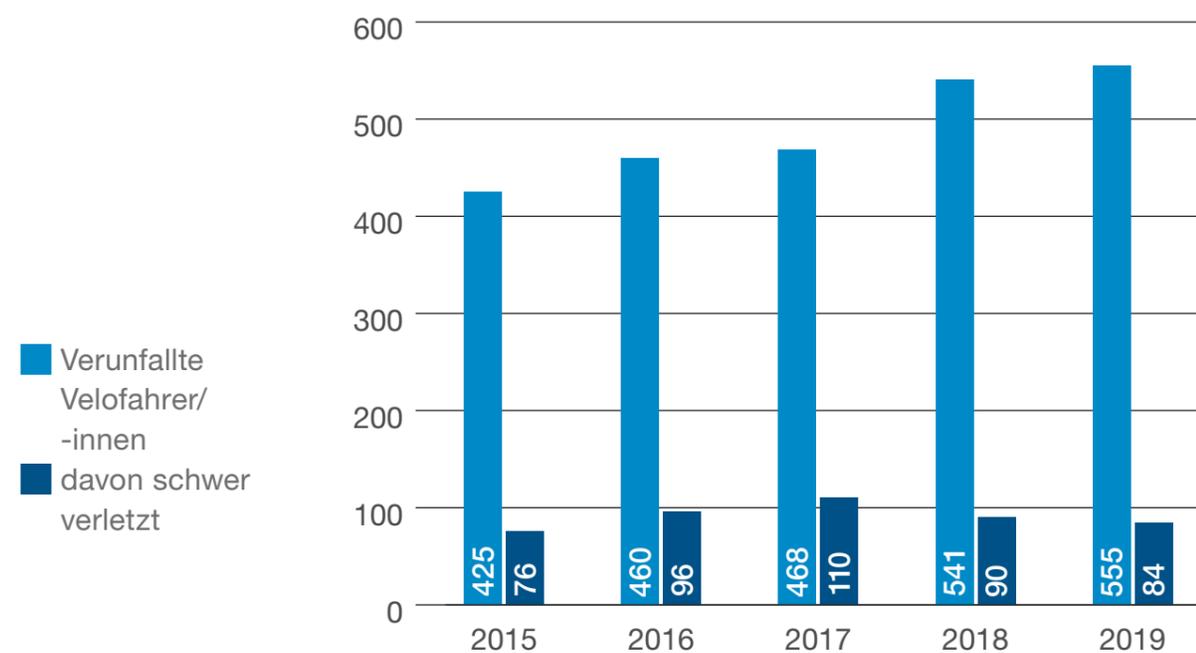


Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704. Enthalten sind auch Personen mit Fahrzeugähnlichen Geräten (FäGs), die das Trottoir benutzen dürfen.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Im Veloverkehr bestätigt sich im Jahr 2019 erneut der jahrelange Aufwärtstrend der Verunfallten, wenn auch etwas abgeschwächt. Mit 555 Personen verunfallten 14 Personen mehr auf dem Velo als im Vorjahr, was einem erneuten Höchststand seit 1992 entspricht. Die Zahl der Schwerverletzten auf dem Velo ist wiederum etwas gesunken auf 84 Personen. Die Unfallschwere im Veloverkehr ist somit leicht rückläufig.

Abb. 29: **Verunfallte Velofahrer/-innen, davon Schwerverletzte**

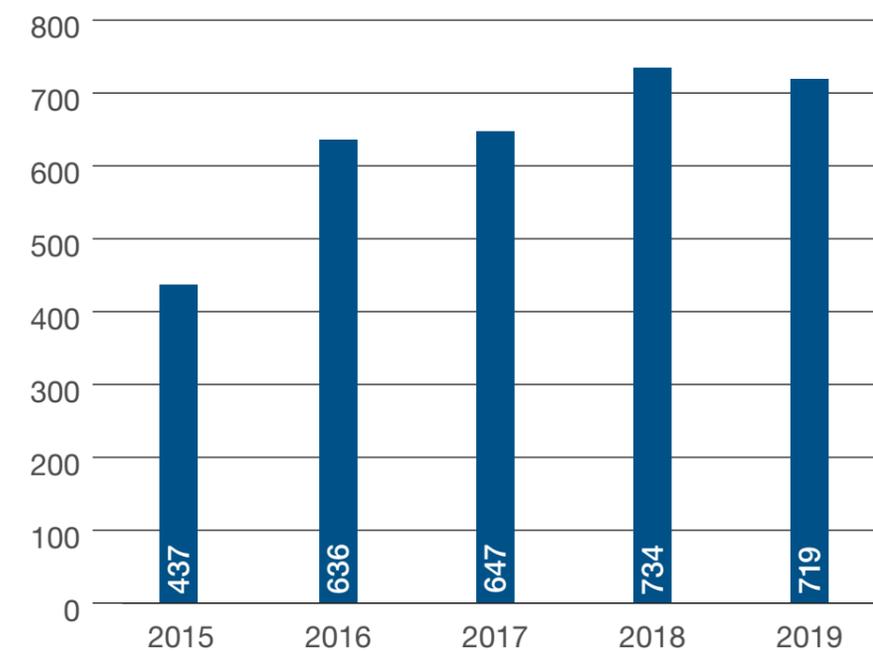


Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Die Änderung der polizeilichen Rapor-
tierungspraxis (Erfassung von Bagatell-
unfällen mit Sachschäden) hat sich in
Tempo-30-Zonen im Jahr 2016 mit einer
starken Erhöhung der gemeldeten Unfälle
bemerkt gemacht. Im Jahr 2017 blieben
die Zahlen dann fast konstant. Die höhe-
ren Unfallzahlen in den Jahren 2018 und
2019 sind darauf zurückzuführen, dass
der Tempo-30-Bereich im städtischen
Strassennetz anteilmässig zugenommen
hat: In den vergangenen beiden Jahren
wurden einige neue Tempo-30-Strecken
eingeführt.

Abb. 30: **Unfälle in Tempo-30 (Zonen und Strecken)**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

16

E-Trottinette

Seit rund zwei Jahren gehören elektrische Trottinette oder E-Scooter zum Strassenbild der Stadt Zürich. Diese Geräte stehen zum grössten Teil durch sogenannte Free-Floating Angebote verschiedener Firmen leihweise zur Verfügung, es gibt sie aber auch im Privatbesitz.

Basierend auf Polizeirapporten erfasste und analysierte der Bereich Verkehrssicherheit der Dienstabteilung Verkehr Verkehrsunfälle mit diesen Fahrzeugen auf dem Stadtgebiet Zürich erstmals gesondert. Schweizweit werden solche Daten erst ab 2020 zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2019 ist die Unfallbeteiligung der E-Trottinette mit 47 bekannten Fällen markant angestiegen (2018: 6 Unfälle), was vor allem auf die verstärkte Nutzung zurückzuführen sein dürfte. In rund zwei Dritteln aller Fälle (32 Unfälle) stürzte eine Person mit E-Trottinetten ohne Einwirkung Dritter, meist am Wochenende, oftmals nachts und unter dem Einfluss von Alkohol oder anderer Substanzen. Die restlichen Unfälle sind Kollisionen, in fünf Fällen mit Personen zu Fuss und in zehn Fällen mit anderen Fahrzeugen. Total haben sich dabei 48 Personen verletzt, vier davon schwer. Damit ist die Verletzungsschwere bei E-Trottinett-Unfällen eher gering, was unter anderem auch auf eine eher jüngere Lenkerschaft zurückzuführen sein dürfte, die bei einem Sturz tendenziell weniger schwere Verletzungen davonträgt.

Um die Unfallzahlen besser interpretieren zu können, muss mehr über die Nutzung in Erfahrung gebracht werden. Verschiedene Dienstabteilungen der Stadt Zürich führen ein Pilotprojekt durch, in dem die Nutzungsdaten von Free-Floating-E-Scootern, zum Beispiel die Routen, Weglängen oder Reisezeiten, ausgewertet werden sollen.

Für E-Trottinette gelten im Wesentlichen dieselben Verkehrsregeln wie für Velos. Die Stadtpolizei veröffentlichte im August 2019 einen [Flyer und Videomaterial zur Vermittlung der wichtigsten Informationen zu Elektro-Trendfahrzeugen](#).

Im Zeitraum von August bis Dezember 2019 stellte die Polizei insgesamt 77 Ordnungsbussen wegen unerlaubtem Befahren des Trottoirs mit E-Trottinetten aus.

Per 1. April 2019 führte der Stadtrat eine Bewilligungs- und Gebührenpflicht für stationslose Verleihanbieter ein, um das Angebot zu regulieren ([Medienmitteilung vom 7. März 2019](#) und [STRB 168/2019 vom 6. März 2019](#)). Anbieter müssen einen Prüfbericht hinsichtlich Betriebssicherheit ihrer Fahrzeuge vorlegen. Nach der ersten Saison hat die Stadt Zürich eine Zwischenbilanz gezogen ([Medienmitteilung vom 3. Dezember 2019](#)).

17

Terrorbedrohung

Auch nach dem vermeintlichen Sieg über den «Islamischen Staat» sowie dem späteren Tod seines selbsternannten Kalifen ist es in Europa zu gezielten Gewalttaten oder Attacken mit islamistischem Hintergrund gekommen, 2019 namentlich in Frankreich, England und den Niederlanden. Laut dem Nachrichtendienst des Bundes sind der «Islamische Staat» und andere dschihadistische Gruppierungen trotz massiven Verlusten weiterhin fähig, derartige Angriffe zu lancieren. Damit blieb die Terrorbedrohung im Berichtsjahr auch in der Schweiz erhöht. Die Stadtpolizei arbeitet weiterhin mit der Kantonspolizei, der Bundeskriminalpolizei zusammen, um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen.

2019 kam es in Norwegen zu einem Angriff auf eine Moschee durch einen Rechtsextremisten und in Deutschland (Halle, Saale) zu einem antisemitisch motivierten Anschlag am jüdischen Feiertag Jom Kippur.

Fazit

Zürich ist eine sichere Stadt und ihre Bevölkerung fühlt sich in einem hohen Mass sicher. Die Entwicklung der Kennzahlen im vorliegenden Bericht zeigt jedoch, dass einzelne Bereiche erhöhte Aufmerksamkeit verdienen.

Die Verkehrsunfälle in der Stadt Zürich haben insgesamt zwar leicht abgenommen. Zugleich sind aber erneut mehr Personen im Strassenverkehr verunfallt, nämlich 1462 Menschen. Der über die letzten Jahre beobachtete Anstieg der Velounfälle setzt sich fort, ist aber für 2019 weniger ausgeprägt als in früheren Jahren. Dennoch ist festzuhalten, dass im Berichtsjahr so viele Velofahrende verunfallten wie noch nie seit Einführung der modernen Verkehrsunfallstatistik im Jahr 1992. Immerhin ist dabei eine statistische Abnahme der Unfallschwere zu verzeichnen. Mit dem **Strategie-Schwerpunkt «Sicherer Velofahren»** will der Stadtrat die Verkehrssicherheit für Velofahrende erhöhen und gleichzeitig den Veloverkehr fördern (vgl. [Medienmitteilung vom 26. Juni 2019](#)).

Das Aufkommen von E-Trottinetten hat auch Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit: Die Unfälle mit diesen Fahrzeugen nehmen zu (2019: 47 Unfälle; 2018: 6 Unfälle).

Die Jugendgewalt hat in der Stadt Zürich zugenommen. Die Deliktszahl von 2019 (309) liegt nach wie vor unter dem Niveau von 2009 (402). Die Polizei registrierte vor allem eine Zunahme bei den Anzeigen wegen Tötlichkeiten, leichten Körperverletzungen, sowie Angriff und Raufhandel. Zudem erfuhren Gewaltdarstellungen einen deutlichen Anstieg.

Auch unabhängig von Sportveranstaltungen sind gewaltbereite Cliques in der Stadt Zürich unterwegs und greifen zum Teil gezielt, zum Teil fast wahllos Personen an, gerade auch im Nachtleben. Oft agieren junge Täter in diesen Gruppen, womit sich die Fangewalt auch in den Zahlen zur Jugendgewalt niederschlägt.

Bei den Delikten gegen Leib und Leben insgesamt ist wie im Vorjahr eine leichte Zunahme feststellbar. Rund ein Drittel aller Fälle können den Ausgehmeilen zugeordnet werden. Die registrierten Körperverletzungen im häuslichen Bereich nahmen um 20 % gegenüber dem Vorjahr zu.

Ein Drittel der jungen Frauen zwischen 18 und 29 Jahren gab im Rahmen der Bevölkerungsbefragung 2019 an, belästigt worden zu sein, mehr als die Hälfte davon mehrfach – vor allem auf der Strasse. Insgesamt fühlen sich die befragten Zürcherinnen und Zürcher im öffentlichen Raum nachts sehr sicher.

Die registrierten Fälle von Gewalt und Drohung hat 2019 zugenommen, namentlich gegen Verwaltungsangestellte und Behördenmitglieder. Die Deliktszahl gegen Stadtpolizistinnen und -polizisten ging zurück.

Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen ihre Zeitvorgaben bereits heute nicht überall in der Stadt. Durch das Bevölkerungswachstum, das gemäss Prognosen weiter anhalten wird, werden sich bestehende Mängel verschärfen. Damit die Rettungskräfte alle Stadtteile rasch versorgen können, braucht es zusätzliche Wachen für Feuerwehr und Rettungsdienst an einsatztaktisch günstigen Standorten, um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten. Die nötigen Bauprojekte werden im Rahmen der Standortstrategie von Schutz & Rettung koordiniert geplant und umgesetzt.

Die Gewährleistung von Sicherheit bleibt eine Herausforderung, der sich die Mitarbeitenden im Sicherheitsdepartement in enger Kooperation mit anderen städtischen Stellen – und nicht zuletzt auch der Bevölkerung – weiterhin zu stellen haben. Dazu bedarf es einer periodischen Analyse der Vergangenheit. Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht bilden eine der Grundlagen für die Strategische Planung des Sicherheitsdepartements für das Jahr 2021.

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement

Amtshaus 1
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/sid